

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lebküchler, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Stk Dresden), Liliengasse Nr. 12

Intentionspreis pro dreispaltige Pettzelle 30 Pfg., für Mitgliederlisten 20 Pfg.

## Landtagswahl in Preußen!

Am 3. Juni finden in Preußen die Urwahlen zum preussischen Landtage statt. Kein wahlberechtigter Gewerkschaftler darf an diesem Tage seine Pflicht als Staatsbürger versäumen!

Jeder organisierte Arbeiter hat insbesondere dahin zu wirken, daß endlich Vertreter der Arbeiterklasse ihre Stimme in dieser gesetzgebenden Körperschaft erheben können, und muß dafür eintreten, daß diese Wahl zu einem klammenden Protest der gesamten werktätigen Bevölkerung gegen das jetzige Wahlssystem wird. Bedenke jedes Mitglied, daß die Interessen der Gewerkschaften in der jetzigen Zusammensetzung des Landtages ihre rücksichtslosesten Gegner finden. Von dort aus wird unser Kampf für Verbesserung unserer Lage der heftigste Widerstand entgegengekehrt; dort sucht man ständig nach Mitteln, unserem kulturellen Streben Hindernisse zu bereiten; dort sucht man uns unsere Erfolge wieder zu entreißen. Dort sitzen auch die offenen Feinde des Koalitionsrechtes, und dort stellt man sich der Forderung, die uns die heiligste ist: die Bildung des ganzen Volkes auf die höchste Stufe zu heben, mit aller zynischen Frechheit preussischer Junker entgegen. Deshalb ist es Ehrensache jeden Gewerkschaftlers, unter allen Umständen an diesem Tage seine Pflicht zu erfüllen und den Vertretern des klassenbewußten organisierten Proletariats zum Siege zu verhelfen.

**Auf zur Wahl!**

## Die kulturelle Bedeutung der Arbeiterbewegung.

„Stehe auf! Du Sohn Adams, Sohn der Zeit, mache dies und jenes Ding göttlicher — und dich selbst vor allen Dingen; arbeite, und schlafe nicht; denn die Nacht kommt, wo niemand wirken kann.“ Thomas Carlyle.

Wenn wir unser Kulturleben betrachten, so gewährt es ein eigentümliches Interesse, die Ursachen zu studieren, aus denen die Kultur einer Zeit und eines Volkes bald hier, bald dort — neue Keime ansetzt, oder die alten zu erneuter Blüte entfaltet. Es ist hochinteressant, die wechselnden Bahnen zu verfolgen, in denen die Strömung der kulturverschaffenden Kräfte sich bewegte, um nach und nach — Atom an Atom reichend — eine vollkommenere Kultur an die Stelle der früheren zu setzen. Beachtenswert ist hierbei, daß der geistige Kulturverwerb eines Volkes — um mit Prof. Nahele zu reden — immer einen gesicherten materiellen Besitz als Grundlage voraussetzte — „verarmt ein Volk materiell, so geht auch die Geisteskultur rückwärts.“ — Um eine geschichtliche Bedeutung zu erlangen, mußte ein Volk sich erst frei machen von den Launen und Wechseljahren der Natur. Demzufolge sagt Prof. Nahele weiter: „Die erste große und befreiende Tat bestand sicher darin, eine geregelte Wirtschaft zu betreiben, d. h. aus der umgebenden Natur eine genügende Zahl von pflanzlichen und tierischen Lebewesen herauszufischen, um sie bleibend an die Umgebung des Menschen zu fesseln.“

Der materielle Besitz, die Sättigung des Menschen, die gesicherte Lebensexistenz, wird hier gewissermaßen als Grundlage der Kulturentwicklung in Betracht gezogen. „Wo du vor Hunger, vor Elend keinen Stoff im Leibe hast — sagt in drastischer Weise der bekannte Philosoph Ludwig Feuerbach, „da hast du auch in deinem Kopfe, in deinem Herzen keinen Stoff zur Moral“ — da ist der tierische Trieb der Selbsterhaltung vorherrschend, da wird jede edlere Regung erstickt durch die Sorge um die Stillung des Hungers. Der Mensch wird unter solchen Umständen zum Tier, welches nur für die Befriedigung der nächstliegenden Bedürfnisse einen Sinn hat; an Kultur-entwicklung ist hier nicht zu denken. Wo der Mensch

kämpfen muß, um das nackte Leben zu sichern, wo er bei langer Arbeitszeit, bei schwerer körperlicher Arbeit kaum so viel erwirbt, als er für die notwendigsten Lebensbedürfnisse braucht, wo er weder Zeit zur Erholung, noch zu geistiger Anregung findet — da verkümmert er und wird für die Förderung der allgemeinen Kulturbestrebungen untauglich. „Wenn man einen Menschen von der Wurzel aus vertieren will, so braucht man ihm nur zwölf Stunden täglich vier bis sechs mechanische Arbeitshände zur Bedienung zu übergeben, ihn in eine Treitmühle zu stecken oder sonst mit körperlicher schwerer Arbeit zu belasten. Man kann sich darauf verlassen, daß einem solchen überbürdeten Arbeiter alles geistige Hören und Sehen vergeht. Leiblicher und seelischer Organismus sind die Schalen einer merkwürdig empfindlichen Wage, die geringste Mehrbelastung auf der einen Seite gibt einen Ausschlag zu Ungunsten der anderen. Der Radikalismus der geisttötenden Methode besteht erst darin, daß man den Lohnarbeiter überhaupt nicht zu sich selber kommen läßt“ (Vogt). Aus diesem Grunde sträuben sich auch die Unternehmer mit Hand und Fuß gegen eine achtfündige Arbeitszeit, weil sie bei einer Verkürzung der Arbeitszeit eine Schwächung ihrer Machtbefugnisse wittern, weil ja der Arbeiter hierdurch Zeit gewinnen möchte, über seine erbärmliche Lage nachzudenken, weil er Zeit fände, sich zu bilden. Diese Arbeiterbildung war dem kapitalistischen Unternehmertum von jeher verhaßt; denn für das Kapital ist es vorteilhafter, wenn die Arbeiter nicht nur arm, sondern auch ungebildet sind, weil — nun weil solche Arbeiter mehrlos sind. Die Erfahrung lehrt: Je geringer die Volksbildung, je größer ist die Knechtschaft der großen Menge, die Abhängigkeit der Besitzlosen von den Besitzenden. Den meisten dieser Bedauernswerten ist infolge ihrer mangelhaften Bildung und Erziehung sogar der rechte Sinn für die Schmach der Knechtschaft nie zu teil geworden und sie finden die bestehenden Zustände selbstverständlich, naturgemäß und gerecht. Dies ist denn auch der Grund, weshalb es immer noch Arbeiter gibt, die unserer Gewerkschaftsorganisation fernstehen, trotzdem nur geringe Opfer von ihnen verlangt werden. Solange diese Tausende infolge ihrer geistigen Beschränktheit der Arbeiterbewegung noch fernstehen, solange wird das kapitalistische Unternehmertum in seiner kulturhemmenden Sonderstellung triumphieren. Man kann es wohl nicht leugnen: der Kapitalismus hat der Welt einen großen Dienst geleistet, indem er die Organisation der Arbeit in die Hand nahm; aber trotzdem hat die Arbeiterschaft Grund, zu sagen: „Zawohl, ihr habt die Industrie organisiert, aber wir sind dabei eure Knechte geworden, und wir könnten es doch besser haben. Wir sehen eine große Genossenschaft an die Stelle des Kapitalismus, wir gründen die industrielle Republik oder die republikanische Fabrik usw. eine Einrichtung, die auf wirtschaftlicher Gleichheit beruht; denn das heutige Prinzip, die Kapitalistenwirtschaft, geht darauf hinaus, Eigentum für eine geringe Minderheit zu erwerben, alle übrigen aber um ihr Eigentum zu bringen.“

Dem will die moderne Arbeiterbewegung auf sozialistischer Basis entgegenarbeiten. Nach sozialistischen Grundsätzen kann der „große Mechanismus menschlicher Zusammenarbeit“ unmöglich einem einzelnen oder vielen einzelnen gehören, welche die Produktionsfähigkeit nur nach der Zweckmäßigkeit für die Ansammlung von Kapitalien regulieren. Zu einer Zeit, wo der Gewinn lediglich der Beweggrund ist, um zu produzieren, da wird die große Masse immer Mangel leiden, denn es liegt in der Natur des kapitalistischen Gewinnsystems, die Produktion da zu unterbrechen, wo sie aufhört, Gewinn zu bringen; denn nicht der Bedarf, nur der Gewinn ist für den Kapitalisten maßgebend. Da solche Zustände der Kultur Menschheit unwürdig sind, strebt die moderne Arbeiterbewegung nach Beseitigung derselben. An die Stelle der Sonderinteressen,

der Sonderrechte sollen die allgemeinen Interessen, die auf Zusammengehörigkeit basierten Menschenrechte treten. Jeder wird sich dann frei entwickeln können, jeder wird in der Lage sein, sich selbst zu helfen; diese Zustände sind doch jedenfalls erstrebenswert. Solange das Privateigentum nur die Handhabe bietet, auf Kosten der Gesamtheit sich in den Besitz der Nahrungsquellen zu setzen, solange die Naturschätze und die Produktionsmittel nur einzelnen Bevorzugten zugänglich sind, solange Bildung nur ein Vorrecht der „oberen Zehntausend“ darstellt, solange wird es keine erträglichen Zustände für die besitzlose Arbeiterschaft geben. Erst wenn die Naturschätze allen gehören, wenn die Produktion in einer großen gemeinschaftlichen Organisation betrieben wird, wenn alles das, was die Menschen in dieser gemeinschaftlichen Organisation der Arbeit erlangen haben, ihnen auch gemeinschaftlich gehört, erst dann können wir von wirklichen Kulturzuständen sprechen.

Die Zivilisation bedeutet den Fortschritt gegenüber dem Barbarismus früherer Zeiten, sie bedeutet das Erwachen des Menschengesistes aus träger Ruhe, sie wurzelt in dem Drange der Menschheit nach mehr Genuß, mehr Lebensfreude.

Die Zivilisation ist die Tochter der Unzufriedenheit, welche hier kulturfördernd eingreift. Jede Kulturbewegung richtete sich demnach von altersher gegen die mangelhaften Verhältnisse des Alltagslebens im Naturzustand. Im Kulturleben gibt es keinen Stillstand, das Wesentliche im Leben der Kulturvölker besteht in der unaufhaltsam fortschreitenden Entwicklung. Während ein Naturvolk in der Beharrung sein Lebensglück findet, strebt das Kulturvolk vorwärts, nach Verbesserung seiner gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zustände. — Dasselbe befundet sich in der modernen Arbeiterbewegung gegenüber der in ihrem Stumpfsein dahinvegetierenden Arbeiterklasse rückständiger Länder. „In Sizilien leben die Arbeiter wie die Hunde und sie werden auch behandelt wie die Hunde“ — ganz einfach deshalb, weil sie nur tierische Bedürfnisse kennen und in ihrem Bildungsgrade kaum über den eines Tieres erhaben sind. — Nichts ist der Kulturbewegung hinderlicher als geistige Trägheit, gepaart mit Unverständnis, Unvernunft und blöder Furcht vor Neuerungen; dies zeigt uns die Kulturgeschichte aller Länder und Zeiten. —

Während der rohe Naturmensch in seiner Unwissenheit abhängig war von den Naturgewalten, befreite sich der Kulturmensch durch seine wachsende Intelligenz, durch sein Streben nach Erkenntnis der Naturgesetze von den tödlichen Launen des Wetters. Aber weiter: durch seine Intelligenz gelangte er zur Beherrschung der Naturkräfte und somit zu wirtschaftlicher Freiheit. Durch den Zusammenschluß mit seinesgleichen wurde es ihm ferner möglich, diese Freiheit zu behaupten und somit kulturfördernd aufzutreten. —

Je intelligenter ein Volk, eine Berufsklasse, eine Gruppe von gleichgesinnten Menschen in den Kampf um des Lebens Güter eintrat, um so größer war der Erfolg. Nicht mit Unrecht sagt deshalb in seinem lehrreichen Buche „Fortschritt und Armut“ der amerikanische Sozialpolitiker Henri George: „Die große Arbeit der Gegenwart für jedermann und jede Vereinigung von Menschen, welche die sozialen Verhältnisse bessern wollen, ist die Arbeit der Bildung; die Ausbreitung der Ideen.“ In seinem Buche „Soziale Probleme“ sagt derselbe Verfasser: „Ehe man nicht richtig denkt, kann man nicht richtig handeln, und wenn man erst richtig denkt, wird das richtige Handeln folgen. Die Macht ist stets in den Massen der Menschheit.“ — Diese müssen sich aufrütteln zu vernünftigem Handeln. „Stehe auf! Du Sohn Adams — ruft Thomas Carlyle — Sohn der Zeit, mache dies und jenes Ding göttlicher — und dich selbst vor allen Dingen; arbeite, und schlafe nicht; denn die Nacht kommt, wo niemand wirken kann.“ — Es fehlt in der Ar-

beiferschaft meist nur an Selbstvertrauen, es ist erstickt durch einseitige Erziehung und jahrelange Lohnsklaverei. Dieses Selbstvertrauen muß durch Bildung, durch Aufklärung wieder geweckt werden.

Jeder bereits aufgeklärte Genosse soll darum mit „seinem Rinde wuchern“, wie es in der Bibel steht; er soll anregend wirken auf die noch rückständigen Mitgenossen. „Bilde sich niemand ein — sagt George —, daß er keinen Einfluß habe. Wer er auch sei — der Mensch, der denkt, wird „ein Licht und eine Kraft“. — „Was ist klarer, als die Theorie von der Erhaltung der Kraft, welche uns lehrt, daß jede Bewegung fortwirkt und gegenwirkt und ebenso wohl auf die Welt des Geistes wie auf die des Stoffes Anwendung finden muß.“ — Auch die Arbeiterbewegung wird fortwirken, sie wird ihre kulturelle Bedeutung nicht verleugnen.

Doryphorus.

## Lohnbewegungen und Streiks.

**Zur Lohnbewegung im Kölner Städtegebiet.** Am 4. Mai reichte der Verband im Auftrage der am 29. April stattgefundenen öffentlichen Versammlung an über 900 Meister im oben genannten Bezirk einen Tarifvertragsentwurf ein; dessen Hauptpositionen lauten:

1. Arbeitszeit. a) Die Arbeitszeit ist werktäglich eine zwölfstündige inkl. einer einstündigen Pause. Arbeit, die außer dieser Zeit geleistet wird, gilt als Ueberarbeit. b) Arbeiten, die nicht unbedingt nötig sind, werden an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen nicht gemacht. Als solche gelten: die Herstellung von Schwarz-, Grau- und Sauerbrot, d. h. aller größeren Ware, und alle wenig leicht verderblichen Konditoreiwaren. Das Austragen von Backwaren hat nur innerhalb der gesetzlich zulässigen Zeit zu erfolgen.

2. Lohn. a) Der Lohn beträgt für Bäcker und Konditoren im Minimum M 23 pro Woche. Den Ofenarbeitern, Teigmachern usw. wird, wie bisher, entsprechend mehr bezahlt. Der Lohn wird jede Woche am Samstag nach Arbeitschluß ausbezahlt. b) Kost und Logis wird an Bäcker und Konditoren nicht mehr verabreicht bezw. gemindert. Wo hingegen dieselben es ausdrücklich wünschen, im Hause des Meisters zu wohnen, da gehen vom oben festgesetzten Wochenlohn M 1,50 für Logis ab. Unter der gleichen Bedingung kann für volle Beschäftigung pro Woche M 10, also insgesamt für auf Wunsch der Gehilfen verabreichte Kost und Logis pro Woche M 11,50 angerechnet werden, so daß der Minimallohn in diesem Falle M 11,50 pro Woche beträgt. c) Vorstehend festgesetzte Ausnahmen finden keine Anwendung auf Betriebe mit vier und mehr beschäftigten Personen (Bäcker, Konditoren, Lehrlinge und eventuell beschäftigte Söhne zusammengekommen). d) Ueberarbeit wird pro Stunde mit 50 % bezahlt. e) Das im Betrieb zu verzehrende Brot steht den Beschäftigten frei. Während der Arbeitszeit erhalten die Beschäftigten Kaffee, der ebenfalls nicht auf den Lohn angerechnet wird.

Daran schließen sich noch die Bestimmungen betreffs Auflösung des Arbeitsvertrages und über Kündigung des Tarifs usw.

Dem Entwurf war ein Schreiben beigelegt, in welchem den Meistern die Gründe, die die Gesellschaft zur Aufstellung der Forderungen bewegen haben, dargelegt wurden.

Der Entwurf wurde auch den Innungen von Köln, Mülheim und Ralf eingereicht, nebst einem Anschreiben an die Vorstände derselben, ob sie mit dem Verbands- oder mit einer in öffentlicher Versammlung zu wählenden Gesellenkommission auf Grundlage der eingereichten Forderungen in Verhandlung treten wollten. Am Rückäußerung wurde innerhalb acht Tagen erbeten.

Am 16. Mai fand daraufhin eine außerordentliche Versammlung der Kölner Innung statt, die sich natürlich auch gleich mit den Forderungen, Pardon, mit der Gesellenbewegung befaßte. Denn über die Forderungen selbst diskutierten die Herren überhaupt nicht; jedenfalls konnten sie deren Bescheidenheit wegen keine Worte darüber finden. Deshalb machte die Versammlung in Scharfmacherei, in der sich der neugebadene Obermeister Merzeng genau so gut versteht, als sein Vorgänger. Man faßte den Beschluß, auf keinen Fall in der von der Gesellschaft gedachten Form zu verhandeln, sondern nur mit dem Gesellenausschuß, der aber mit keinen Forderungen auftrat und sich auch in keiner einzigen öffentlichen Versammlung bilden ließ. Des weiteren wurde der Vorstand der Innung obendrein noch beauftragt, sofort an alle Innungsmitglieder ein Zirkular zu richten und sie aufzufordern, auf keinen Fall den Tarif zu unterschreiben. Die Innung glaubte damit die Bewegung wieder abgetan zu haben. Der Beschluß der Innungsversammlung wurde dem Verbands zwei Tage darauf mitgeteilt. Die Mülheimer Innung antwortete in gleicher Weise, während die von Ralf überhaupt nichts von sich hören ließ.

Eine am 8. Mai stattgefundene Sitzung der Vertrauensleute des Verbandes aus den drei Städten befaßte sich mit der hierdurch geschaffenen Situation und beschloß, die Gewerbevereine von Köln und Mülheim zwecks gütlicher Beilegung der Differenzen vor dem Einigungsamt oder zwecks Bildung eines unparteiischen Schiedsgerichts anzurufen. Die Bemühungen des Vorsitzenden des Kölner Gewerbevereins, Herrn Decker, gingen sogar noch weiter; er versuchte den Vorstand der Kölner Innung wenigstens zu einer unverbindlichen Aussprache mit den Verbandsvertretern zu veranlassen.

Am 13. Mai tagte im Kölner Volkshaus eine öffentliche Versammlung, die von annähernd 300 Kollegen aus den drei Städten besucht war. Die Erregung der Kollegen über das Verhalten der Innungen war begreiflicherweise groß, und in der gepflogenen Diskussion wurde insbesondere das Verhalten der Gesellenausschüsse einer scharfen Kritik unterzogen. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die heutige öffentliche Versammlung von Bäcker-Genossen der Städte Köln, Mülheim und Ralf nimmt Kenntnis von den Mitteilungen der Innungen Köln und Mülheim und verurteilt aufs schärfste das Verhalten der Kölner Innung, die es nicht für der Mühe wert hielt, eine Antwort auf das Schreiben des Verbandes zu geben. Die Versamm-

lung erklärt, daß sie nicht darauf eingehen kann, wie es die beiden Innungen wollen, die Forderungen durch die Gesellenausschüsse vertreten zu lassen. Bestimmend für die Versammlung ist einerseits das bisherige gesellschädigende Verhalten der Gesellenausschüsse selbst gegenüber den Innungen und andererseits die Ignorierung der Ausschüsse durch die Innungen bei wichtigen, das Arbeitsverhältnis betreffenden Fragen. Zudem steht hinter den Gesellenausschüssen nur eine verschwindend kleine Minderheit von Genossen, so daß dieselben absolut keine Machtmittel zur Durchführung der Forderungen besitzen.

Dann ist es ja auch speziell die Kölner Innung, die Abmachungen mit dem Gesellenausschuß selten einzuhalten pflegt; hat doch der Vorstand der Kölner Innung Vereinbarungen, die er mit dem Gesellenausschuß vor drei Jahren getroffen hatte, später vor dem Gewerbegericht einfach verleugnet. Die Versammlung billigt die Anrufung der Gewerbevereine durch den Verband zum Zwecke der Bildung eines unparteiischen Schiedsgerichts und glaubt, hiermit alle friedlichen Mittel zur Beilegung der Differenzen erschöpft zu haben. Lehnen die Innungen auch das Schiedsgericht ab, dann haben sie auch allein die Verantwortung für die Folgen eines unausbleiblichen Kampfes zu tragen. Alle bisher vom Deutschen Bäcker- und Konditorenverbände getroffenen Maßnahmen heißt die Versammlung für gut und sie beauftragt denselben, auch fernerhin alles zu tun, was den Forderungen zur Durchführung verhelfen kann.“

Die Innungsvorstände lehnten tatsächlich auch das Anerbieten des Gewerbegerichts ab, an einer gütlichen Beilegung der Differenzen mitzuwirken, ab. Bereits am 14. Mai teilte der Vorsitzende des Mülheimer Gewerbevereins dem Verbands mit, „daß die Herren Obermeister der Innungen von Ralf und Mülheim ihm versichert hätten, daß Streitigkeiten über die Regelung des gegenseitigen Verhältnisses, namentlich über Arbeitsbedingungen, Lohnsätze usw., zwischen den Innungsmitgliedern und den Genossen nicht bestehen“. Diese Antwort ist zu töricht, um sie für ernst zu nehmen, und sie befähigt uns mehr, als wir vermuteten. Diese Innungsvorstände sind nicht allein etwa um 100 Jahre in der sozialen Entwicklung zurück, sie schlafen sogar heute noch.

Die Kölner Innung ließ durch den Gewerbegerichtsvorstandenden dem Verband erklären:

„Der Innungsvorstand sei nach § 45 des Innungsstatuts gehalten, nur mit dem Gesellenausschuß zu verhandeln. Dieser sei bis jetzt noch nicht mit Forderungen an die Innung herantreten und sei sich der Vorstand gewiß, daß der Gesellenausschuß sich, im Falle der Vorstand mit anderen Vereinen Abmachungen trafe, dieses verbitten würde.“

Nun mußten wir also, was wir bislang noch nicht merkten, nämlich, daß der Vorstand der Kölner Innung nicht allein prohen und scharfmachen, sondern auch heucheln kann. Der Innungsvorstand bekundet mit seiner Antwort tatsächlich einen Respekt vor dem Gesellenausschuß, der nichts anderes als geheuchelt ist. Für so dumme halten wir selbst die Macher der Kölner Innung nicht, daß sie einen Gesellenausschuß, der in bezug auf Schlafmüdigkeit und Meistertreue mehr als einen Vergleich mit einem „gelben“ Ausschluß aushalten kann, fürchtet. Am 20. Mai befaßte sich, nachdem alle friedlichen Einigungsmittel erschöpft waren, eine gut besuchte geschlossene Sektionsversammlung der Bäcker mit der nun geschaffenen Situation. Kollege Dietrich besprach eingehend die Lage der Dinge, während Kollege Allmann die diesjährigen Kämpfe im Bäckergewerbe besprach. Die Mitgliederversammlung war sich einig darin, daß an einen allgemeinen Streik und Boykott nicht gedacht werden könne. Dafür seien die Forderungen zu gering, wie auch mit Rücksicht auf die augenblicklich ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse ein Erfolg nicht den dabei aufzuwendenden Mitteln entsprechen würde. Einstimmig faßte die Versammlung nachstehende Resolution, die nun auch die weitere Form des Kampfes festlegt. Die Resolution lautet:

„Die Mitgliederversammlung nimmt Kenntnis von den Mitteilungen der Herren Vorsitzenden der königlichen Gewerbevereine Köln und Mülheim bezüglich ihrer Bemühungen bei den beteiligten Innungen behufs friedlicher Beilegung der Differenzen im Bäckergewerbe. Die Versammlung bedauert es, daß diese Bemühungen an dem prozigen Standpunkt der Innungsvorstände gescheitert sind, und brandmarkt aufs schärfste das Gebaren der letzteren, die auch den allerbescheidensten Forderungen der Genossen kein Entgegenkommen zeigten und alle von den letzteren vorgeschlagenen friedlichen Mittel zu einer Einigung in proziger Weise zurückwiesen. Die Innungsvorstände sind darum auch für die weiteren Folgen des Kampfes verantwortlich. Hat der Verband bisher noch insofern Rücksicht auf das Gewerbe genommen, als er alle Mißstände im Arbeitsverhältnis mit gütlichen Mitteln zu beseitigen suchte, so beauftragt die heutige Versammlung die Verbandsleitung, in Zukunft diese Rücksicht nicht mehr walten zu lassen und alle Mißstände im Bäckergewerbe und alle Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen nicht allein nur den Behörden, sondern auch der breiten Öffentlichkeit bekannt zu geben. Die Versammlung erachtet das Mittel eines allgemeinen Streiks und Boykotts zur Durchführung der Forderungen, der Geringfügigkeit der letzteren wegen und auch in Anbetracht der augenblicklich ungünstigen wirtschaftlichen Lage, nicht für angebracht, hält jedoch die Forderungen hoch, wie sie dem Verbands auch alle weiteren Mittel zur Durchführung derselben vorbehalten.“

Bis zur Abfassung dieses Berichtes arbeiten bereits in 16 Betrieben 41 Genossen zu den neuen Bedingungen. Der Kampf wird nun weiter dauern, und wenn etwa die Innungsführer glauben, daß bald wieder Ruhe im Gewerbe sein werde, nachdem sie es abwiesen, an der Schaffung zeitgemäßer, wenn auch minimaler Lohn- und Arbeitsbedingungen mitzuwirken, so wird es ihnen bald klar werden, daß sie sich bitter getäuscht haben.

Das Kölner Gewerkschaftsamt hat bereits am 8. Mai beschlossen, die Bestrebungen des Verbandes in größtmöglicher Weise zu unterstützen; das Kartell in Mülheim versicherte ebenfalls seine Unterstützung im Kampfe, und so werden wir zwar nicht auf der ganzen Linie, so doch wiederum für eine nennenswerte Zahl von Kollegen günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen schaffen und den Kost- und Logiszwang beseitigen. An den Kölner Mitgliedern liegt es nun, mehr noch als

bisher tätig zu sein an dem Ausbau der Organisation, da durch diese allein der Sieg vergrößert werden kann.

**Zur Lohnbewegung in Mainz.** Der Terrorismus des Innungsvorstandes, der jeder Sitte und Anstand Hohn spricht, verfehlte nicht seine Wirkung. Eingeschüchert durch die Unterzeichnung des Solawechsels auf M 200 haben bis 23. Mai nur 7 Bäckermeister die Forderungen bewilligt. Die Nichttunungsmitglieder ziehen am Strange der Innung und konnten sich ebenfalls noch nicht zur Unterzeichnung bequemen.

Die organisierte Arbeiterschaft hat sich den Kampf zu eigen gemacht. In einem Aufruf an die Gewerkschaftler wurde den Innungsführern die gebührende Antwort gegeben und der Boykott in verschärfter Form über die nicht-geregelten Betriebe weiter geführt. Der Boykottbruch wird als Streibbruch angesehen. Das ist die beste Antwort, die dem Machtitzel der Innungsforona entgegengestellt werden konnte. Wie lange der Kampf unter diesen Umständen dauern wird, ist noch gar nicht abzusehen. Aber so viel steht heute schon fest, daß die Mainzer Scharfmacher, pochend auf die Stärke der Streibbrechergarde, sich mit ihren Plänen zur Zertrümmerung unseiner Organisation verrechnet hat. Dies wird der Innung niemals gelingen, trotz der gemeinsten Mittel, die hierbei zur Anwendung gebracht werden. Und die Gelben, denen so viele Versprechungen gemacht und große Geschenke zugesichert wurden, sollen nach der neuesten Version leer ausgehen, also für den Verrat einen kräftigen Fußtritt erhalten. Vielleicht wirken diese Vorkommnisse heilend auf die Selbstsucht?

In einer öffentlichen Versammlung am 19. Mai wurde nach Entgegennahme des Situationsberichtes beschlossen, von der Arbeitsniederlegung Abstand zu nehmen, dagegen mit Hilfe der organisierten Arbeiterschaft den Kampf weiterzuführen. Streibbrecher hat die Innung erhalten, und zwar größtenteils Meisterjüngchen aus Baden und Württemberg. Dieses „Vergnügen“ mußte natürlich die Innung mit klingender Münze bezahlen, so in einem Gasthaus für Verpflegung und Einquartierung mehr als M 100. Die Mainzer können sich das leisten. Einige Lausbubeien kamen ebenfalls zur Sprache, die so recht Bildung und Anstand der „Herren im Hause“ in ein eigenartiges Licht stellten. Die „Herren“ glaubten, der Unternehmerorganisation besonders große Dienste damit zu leisten, daß sie die Forderungen anahm, in beschmutztem und zerrissenem Zustande und unfrankiert wieder einschickten. Einer dieser Eblen bemerkte darauf: „Bruch, Bruch Bruch Bruch Tag.“ Die Versammelten sprachen dieser Gesellschaft ihre Verachtung aus; der Organisation ist es übrigens gelungen, die Namen der Einsender ausfindig zu machen.

Der Kampf wird weitergeführt, und wenn die Kollegen allerorts den Bezug nach Mainz fernhalten, auch siegreich beendet werden.

**Lohnbewegungen im Bezirk Mannheim.** Am 21. April wurden der Bäcker-Zwangsinnung Mannheim nachstehende Forderungen eingereicht, welche bezüglich der Arbeitszeit und der Löhne wie folgt lauteten:

A. Arbeitszeit. 1. Die Arbeitszeit ist täglich eine elfstündige, einschließlich einer Stunde Pause. 2. An Sonn- und Feiertagen ist die Arbeitszeit eine zehnstündige.

B. Löhne. 1. Der Mindestlohn beträgt für letzte Gehilfen M 24 pro Woche. Gehilfen in verantwortlicher Stellung erhalten entsprechend höhere Löhne. Kost und Logis wird den Gehilfen nicht mehr verabreicht, sollte dies doch geschehen, wird vom Lohne nichts in Abzug gebracht. 2. Ueberstunden nach dem Tarif, welche gesetzlich zulässig sind, werden pro Mann und Stunde mit 50 % vergütet, desgleichen Arbeitsleistungen, die außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit verrichtet werden (Einmäßen, Sauerleigmachen, Ofenheizen usw.). Jede angefangene Stunde wird, selbst wenn die Arbeit nur eine halbe Stunde währt, als volle Ueberstunde bezahlt; wenn unter einer halben Stunde, wird eine halbe Stunde verrechnet. Zuschüssen erhalten pro Tag mindestens M 4,50, für verantwortliche Posten ist entsprechend mehr zu bezahlen. Die Lohnzahlung erfolgt jeden Samstag nach Arbeitschluß.

Außerdem war ein paritätischer Arbeitsnachweis, eine Regelung der Lehrlingsfrage, nach einjähriger Beschäftigung die Gewährung einer Woche Ferien usw. gefordert. Die Tarifdauer war auf ein Jahr gewünscht.

Bis zum 24. April erbat man an die Lohnkommission Antwort, und sie wurde vom Innungsvorstand für den 24. April zu einer unverbindlichen Aussprache eingeladen. Ersannt war man, als man sich im Lokale einfand, dort den schwarzen Christen aus Düsseldorf und noch zwei von seiner Gesellschaft zu treffen. Die Lohnkommissionsmitglieder lehnten es zunächst ab, im Beisein der Christen zu verhandeln. Nach dreiviertelstündiger Debatte willigte man aber in die Beratungen ein, da der Obermeister erklärte: „Die heutige Aussprache ist eine unverbindliche, und steht es uns frei, bei zukünftigen Verhandlungen die Christen abzulehnen.“

Vor Beginn der Verhandlungen überreichte Schmitz persönlich dem Innungsvorstande die Forderungen der Christen, welche aber nur von einem Vorstandsmitgliede und Schmitz selbst aufgestellt waren, nicht aber den gesamten Mitgliedern (9 an der Zahl) zur Kenntnis gebracht worden sind. Wie bereitigt unser ablehnender Standpunkt war, zeigte das weitere Verhalten der Leuten, das demnach an dieser Stelle eingehend besprochen werden wird. Das Ergebnis dieser unverbindlichen Aussprache war, daß seitens der Arbeitgeber ein Gegenorschlag auf die eingerichteten Forderungen gemacht werden sollte.

Am 28. April beschäftigte sich eine öffentliche Gehilfen-Versammlung mit dem Ergebnis dieser Besprechung. Strobel gab den Bericht und zum Schlusse seiner Ausführungen beleuchtete er das hinterlistige und verräterische Verhalten der Christlichen, was einen Sturm der Entrüstung unter den Versammelten hervorrief. Nach lebhafter Diskussion gelangte nachstehende Resolution einstimmig zur Annahme:

„Die heute von über 300 Bäckergehilfen Mannheims und der Vororte besuchte Versammlung nimmt Kenntnis von der mit dem Innungsvorstande und der Lohnkommission stattgefundenen Besprechung. Sie beauftragt die Gehilfenvertreter, auf Grund der eingereichten Tarif-

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachung des Vorstandes.

Auf Antrag der Mitgliedschaft Berlin wurden auf Grund des § 8 des Statuts aus dem Verbanne ausgeschlossen: Gustav Günzelmann (Buch-Nr. 3746) und Paul Müller (Buch-Nr. 31930).

Wir erinnern die Vorstände der Zahlstellen daran, daß es nun Zeit wird, das am Orte gesammelte Material über die Bäcker- und Konditoren-Bewegung von ihrem Anfang bis zum Jahre 1895 recht bald an die Hauptverwaltung einzusenden. Bis jetzt ist uns in dieser Beziehung fast noch gar nichts übersandt worden, und hat es den Anschein, als wenn sich unsere Vertrauensleute überall nur recht wenig oder gar keine Mühe geben, in dieser Beziehung ihre Pflichten zu erfüllen.

Wir ersuchen also dringend, nun die nötigen Schritte in die Wege zu leiten und das gesammelte Material einzusenden.

### Der Vorstand.

F. A.: O. Mann, Vorsitzender.

### Quittung.

Vom 18. bis 24. Mai gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Monat April: Mitgliedschaften Apolda M. 37,70, Königsberg 43,30, Bant 55,50, Eberfeld 207,75, Oldenburg 33,70, Wiberach 12,90, Jena 30,10, Mühlhausen 39,60, Augsburg 56, Halberstadt 38,40, Erfurt 25.

Von Einzelnachzahlern der Hauptkasse: S. D. in Alfeld M. 45, F. A. in Dornitz S. F. W. in Algringen 5, F. L. in Salzschlief 5, F. K. in Wechinghoven 5, F. K. in Delsnitz 24, P. U. in Ehrenfriedersdorf 24,50.

Der Hauptkassierer. Fr. Friedmann.

## Aus der Konditorei- Schokoladen- und Zuckerverarbeitungsindustrie.

Will ihn keiner haben? Der Verband der selbständigen Konditoren bettelt wehmütig, ob nicht eine Innung, ein Zweigverband oder eine Stadt endlich so freundlich sein will und die Bereitwilligkeit erklärt, ihn zur Abhaltung des Verbandstages in seinen Mauern aufzunehmen. Das ist wirklich eine tragikomische Geschichte. Er schreibt u. a.:

Wie allgemein bekannt, wetteifern in anderen gewerblichen Verbänden die einzelnen Unterverbände darin, den Verbandstag in ihren Städten aufzunehmen, und so richten auch wir an den kollegialen Gemeinfinn unserer Mitglieder noch mal die Bitte, daß sich eine Verbandsvereinigung zur Aufnahme des Verbandstages im Jahre 1909 bereit erklärt. Hoffen wir, daß diese Frage bald ihre Erledigung findet und die Kollegen fest und treu zusammenhalten, selbst wenn ihre Ansichten nicht immer einheitliche sind, damit die bisher getane Arbeit dazu beitrage, neue Kollegen für unsere Sache zu gewinnen und das Ansehen des Verbandes zu stärken. Also: „Früch ans Werk!“

Mit kollegialem Gruß

Der geschäftsführende Vorstand des Verbandes selbständiger deutscher Konditoren.

F. A.: Hermann Brobeck, Vorsitzender,  
Berlin-Pankow, Wollankstr. 4.

Das Ansehen des Verbandes scheint in der Tat eine Stärkung zu gebrauchen, denn sonst würde man ihn nicht überall so herumbetteln lassen. Also früch ans Werk!

Wie man Kämpfer erzieht. In Nr. 8 der „Deutschen Konditorzeitung“, dem Organ des Halleischen Verbandes, bedankt sich der Bezirksverein Kassel dieser „Organisation“ in folgender Weise:

Anläßlich unseres 19. Stiftungsfestes sagen wir hiermit den Firmen Callier, Dehler, Deiter, Suchard, Stollwerk, Luzerna, Hämer, Gierexport Gebr. Weber, Weisberger und Jansenfeld sowie den verehrten Prinzipalen, die zur Verherrlichung unserer Verlosungstafel beigetragen haben, ferner den Brudervereinen Halle, Hamburg, Altona, Bremen, Mainz, Wiesbaden, Dortmund sowie den Kollegen Keim und Fuhr für gesandte Glückwunschtogramme unseren herzlichsten Dank.

F. A. des Gesamtvorstandes:

Gustav Burckhardt, I. Schriftführer.

Außer an die verehrten Prinzipale richtet sich also der Dank auch an die ersten Scharfmacher unter den Fabrikanten, die, wie zum Beispiel Stollwerk, bisher noch immer mit brutaler Gewalt alle Organisationsbestrebungen ihrer Arbeiterschaft unterdrückt haben. Das nennt sich dann auch noch Kämpfer für die Interessen der Gehülften! Das beschämendste aber ist, daß das Verbandsvorstand solche Berichte annimmt, ohne einem Bezirksverein den Standpunkt klarzumachen. Damit bekundet die Verbandsleitung, daß sie eine solche infame Vetelei, die sonst nur unter der ganz gelben Gesellschaft Sitte ist, gutheißt. Denn daß derartige Geschehnisse von diesen Vereinen auch noch erst erbettelt werden, ist ja selbstverständlich, da die Unternehmer sonst von den Festlichkeiten der Gesellschaft gar nichts wissen würden.

Auch in anderer Hinsicht verstehen es die Halleischen Meisterhaft, gewerkschaftlicher Arbeit hindernd in den Weg zu treten. Es ist eines der Hauptfordernisse in unserem Kampfe um bessere Lohnbedingungen, unsere Kollegen zu erziehen, über ihre traurigen Lohnverhältnisse in aller Offenheit zu sprechen und mit ihren eigenen traurigen Löhnen nicht hinter dem Berge zu halten. Auch hat jeder Kollege das lebhafteste Interesse daran, zu erfahren, wie hoch anderwärts aus besonderen Rücksichten der Unternehmer oder Meister diesen oder jenen seiner Lieblinge entlohnt. Anderer Meinung ist natürlich die Leitung des Halleischen Verbandes. Diese hat jetzt Fragebogen über die

Arbeitsverhältnisse herausgegeben, und schreibt zur Erläuterung dazu in ihrem Organ:

„Da mancherorts der oder jener Gehülfe seine Verhältnisse, besonders Gehalt, nicht ohne weiteres der Öffentlichkeit preisgeben möchte und darum die Verantwortung manchen Fragebogen ausbleiben könnte, empfiehlt es sich, seinen Fragebogen im geschlossenen Umschlag der Bezirksleitung zu überreichen, welche, ohne die Umschläge zu öffnen, die Fragebogen der Verbandsleitung zufließen wird.“

Damit also ja niemand am Orte die Arbeitsverhältnisse, wie sie in Wirklichkeit liegen, erfährt, darf noch nicht einmal die Bezirksleitung erfahren, was auf den Bogen steht. Das ist so närrisch, daß man an den gesunden fünf Sinnen der famosen Leiter dieser Organisation zu zweifeln beginnt. In ihrer Waschlappigkeit wollen sie eben eine Erhebung über die Berufsverhältnisse veranstalten, aber dabei um Gotteswillen den einzelnen Arbeitgebern nicht zu nahe treten.

Jeder vernünftige Kollege, der wirklich für eine Verbesserung unserer Arbeitsverhältnisse eintritt, wird immer mehr erkennen, daß bei den Halleischen in der Tat Hopfen und Malz verloren ist.

Selber kontrollieren gefällt ihnen am besten! Die Konditoreninnung in Berlin hielt im April ihr Quartal ab und die Herren unterhielten sich auch über die Revisionen der Betriebe. Es heißt in bezug darauf in dem offiziellen Berichte: „Nach verschiedenen inneren Innungsangelegenheiten wird noch über das Wesen der Beauftragten debattiert und von allen Kollegen dieser Sache das größte Vertrauen entgegengebracht. Man sollte den Herren das mühevolle Amt nicht zu schwer machen, im Gegenteil die Herren möglichst unterstützen. Ein Redner betonte, wenn anstatt eines Kollegen ein Gewerbeinspektor die Revisionen vornehmen würde, da wäre es doch wohl recht viel unangenehmer, und mancher Kollege wird wohl darüber schon ein Lied zu fingen wissen. Die Beauftragten werden immer zum Nutzen für die Kollegen sein.“

Also „recht viel“ angenehmer als durch die Gewerbeinspektoren (die Worte „recht viel“ sind im Berichte auch noch fett gedruckt) und „immer von Nutzen für die Kollegen“ sind die Revisionen, wenn sie von den Beauftragten der Innung selber vorgenommen werden. — Wirklich ein schönes Geständnis, das sich die Gewerbeinspektion und die Aufsichtsbehörden ad notam nehmen und den Herren lieber wieder selber auf die Finger sehen sollten. Jedenfalls würden die Gehülften dabei immer noch besser fahren!

Ueber Kakao und Kakaowaren ist im Berliner Handelsbericht für 1907 zu lesen: Die Steigerung der Rohkakaopreise, welche das Jahr 1906 gebracht hatte, setzte sich 1907 in einer solchen Ausdehnung fort, daß die hauptsächlich in Betracht kommenden Sorten wie Acra, Samana, Thome und Bahia, die noch im Juli 1906 Preise von M. 45 bis M. 49 pro Zentner bebunden hatten, bis zum August des Berichtsjahres auf M. 110 bis M. 155 stiegen; um 100 pZt. und mehr sind auch die Sorten Kamerun, Ceylon und Surinam teurer geworden, während bei den übrigen Qualitäten die Preisaufschläge zwischen 50 bis 100 pZt. schwanken. Seit Anfang November machte sich ein Umchwung geltend, die Forderungen für Rohkakaoliegen erheblich nach, was in der Hauptsache auf den teuren Gehalt und auf die schwere Realisierbarkeit übermäßiger spekulativer Anläufe, die während der vorhergehenden Monate stattgefunden hatten, zurückzuführen ist.

Die Arbeitslöhne (? D. N.) und die Preise für Verpackungsmaterialien sind wiederum gestiegen, nur Staniol ist billiger geworden.

Angeichts der gewaltigen Verteuerung des Kakaos und der auch sonst in den meisten Beziehungen gemachten Aufkosten wurde seitens der Industrie im letzten Quartal eine Kommission zur Festsetzung von Minimalpreisen für Schokolade und Kakao gebildet. Die Verhandlungen, welche darauf zu stande kamen, bezogen sich freilich nur auf Konsumschokoladen und Kakaos, während es nicht gelang, die Preise für Qualitätsschokoladen und Kakaos angemessen zu erhöhen.

Um in Zukunft wilden Spekulationen entgegenzutreten zu können, ist im Februar 1907 von bedeutenden deutschen Fabrikanten eine Kakaoinkaufsgesellschaft ins Leben gerufen worden, der auch bereits ausländische Industrielle beigetreten sind.

Die Einfuhr von Schokolade ist wieder bedeutend gestiegen, in der Hauptsache waren daran die Schweizer Fabrikate beteiligt. Bei der Einfuhr von Kakaopulver, welches fast nur aus Holland kommt, ist eine Vermehrung dagegen nicht eingetreten. Die Einfuhr deutscher Kakaoverzeugnisse ging zurück, was in erster Reihe auf die Beendigung des Aufstandes in Deutsch-Südwestafrika zurückzuführen ist, wöhin 1906 zur Truppenverpflegung erhebliche Mengen Schokoladen und Kakaopulver geliefert worden waren. Im Inlande blieb der Konsum gut, namentlich an besseren Waren, in mittleren und geringen Konsumartikeln ist er infolge der geschilderten Preiserhöhungen etwas zurückgegangen.

## Eine fete Gefahr für das Koalitionsrecht.

Vor vier Jahrzehnten wurde das Koalitionsrecht als eines der unveräußerlichen Rechte der Arbeiter in die deutsche Gesetzgebung eingeführt. Die bis dahin bestehenden Koalitionsverbote wurden als unhaltbar aufgehoben, weil der gewerbliche Arbeiter, als Einzelner dem wirtschaftlich weit überlegenen Unternehmer gegenüber machtlos, der Koalition bedürfe, um seine Lage zu verbessern und sich und die Seinen gegen ein Versinken in Pauperismus zu schützen. Die preussische Regierung war damals sogar bereit, den Landarbeitern das Koalitionsrecht zu gewähren, ließ sich aber von diesem löblichen Verstreben wieder abbringen. Später wurde sie einer der erbittertesten Gegner des Koalitionsrechts auch der gewerblichen Arbeiter!

Schon die erste Streikperiode der deutschen Arbeiter während der Grünberära erschreckte die bürgerlichen Parteien derart, daß sie nach Aufhebung oder mindestens nach Einschränkungen des Koalitionsrechts schrieen. Von Preußen ausgehend, fanden diese Unkenrufe in preussischen Landtage stets ihren stärksten Widerhall. Ein Vorgehen gegen das Koalitionsrecht war aber zunächst nur im Reichsgesetzgebungswege möglich, und bei zwei solchen Versuchen versagte der Reichstag, trotz der

Drohung des preussischen Ministers v. Eulenburg, daß es dahin komme, „daß die Flinte schießt und der Säbel haut“. Glücklicher war die preussische Justiz bei ihrem Bemühen, die Gewerkschaften vereinsgesetzlich abzumürgen. Herr v. Lessendorf erklärte sogar in öffentlicher Gerichtsverhandlung: „Jede Arbeiterkoalition sei als staatsgefährlich zu unterdrücken“. Das Ausnahmegesetz vom Jahre 1878 ermöglichte es dann der Reaktion, neben den sozialdemokratischen Organisationen auch die meisten Gewerkschaften aufzulösen; aber noch immer bestand der § 152 der Gewerbeordnung, der den Arbeitern ebenfot wie den Arbeitgebern das Recht gab, sich zu Koalitionen zusammenzuschließen. Das mußten denn auch die Gerichte gegenüber den seit 1880 immer zahlreicher aufblühenden Fachvereinen und Gewerkschaften anerkennen, sehr zum Leidwesen der preussischen Polizei, die alles aufbot, um den Arbeitern das Koalitionsrecht wieder zu nichte zu machen. Das preussische Vereinsgesetz von 1850 und das preussische Verfassungsgesetz von 1846 sollten bewirken, was das Sozialistengesetz nicht vermochte, und als auch dies nicht half, erließ der preussische Polizeiminister v. Puttkamer seinen Streikerlaß, der den Polizeibehörden strengstes Einschreiten gegen jede Belästigung von Arbeitswilligen — diese dem Staate so nützlichen Elemente — empfahl. Unermüdlich war die preussische Regierung in der Verfolgung der Gewerkschaften — sie war die Seele der Reaktion. Und niemand trat gegen diese Wirtschaft auf im preussischen Landtage. Keiner, der dieses Treiben an den Pranger stellte oder sie dafür zur Verantwortung zog. Nur der Sozialdemokratie im Reichstage blieb es vorbehalten, für das bedrohte Koalitionsrecht der Arbeiter einzutreten.

Und dann kam der Tag, wo das Ausnahmegesetz sein Ende erreichte, weil es sich machtlos erwies gegen die emporwachsende Arbeiterbewegung. Schon der große Bergarbeiterstreik des Jahres 1889 hatte die Wut der Scharfmacher aufgestachel, noch mehr aber der Empfang der Bergarbeiterdeputation durch den deutschen Kaiser. Entrüstet interpellierte der preussische Landtagsabgeordnete Berger-Witten die Regierung, welcher Minister die Verantwortung für diesen Schritt trage, und der Abg. Ritter-Waldburg verlangte eine Einschränkung der Koalitionsfreiheit der Minoritäten unter 21 Jahren (14. März 1890), der Unreife, wie er sie nannte. Der preussische Minister für Handel und Gewerbe, Herr v. Berlepsch, war bereit, den Herren ein Stück Koalitionsfreiheit zu opfern; durch Verschärfung des § 153 wollte er die Grundzüge des Puttkamerischen Streikerlasses zum Gesetz erheben. Im preussischen Landtag wäre ihm dies zweifellos gelungen; im Reichstage fand er aber für seine Opferwilligkeit keine Mehrheit. Dafür bot ihm der Streik in den in seiner eigenen Verwaltung stehenden fiskalischen Saarbergwerken den erwünschten Anlaß, seine Stellung zum Koalitionsrecht der Arbeiter zu präzisieren: 3000 Arbeiter der preussischen Staatsbergwerke mußten das Verbrechen, von einem gesetzlichen Rechte Gebrauch gemacht zu haben, mit der dauernden Ablegung büßen, wodurch der Rechtschutzverein der Saarbergleute vernichtet wurde.

Unterdes unternahm die preussische Regierung mehrfach den Versuch, das Koalitionsrecht der Arbeiter einzuschränken. Nachdem sie im Reichstage mit der Umfuzvorlage gescheitert war (1894), versuchte sie es im preussischen Landtage mit der Novelle zum Vereinsgesetz (lex Neke 1897). Sie wurde mit ganz knapper Mehrheit abgelehnt, weil sie eine „halbe Maßnahme“ sei, gegen die „Streikverhütung“ nichts nütze und die Gemüter nutzlos erbitterte. Man wollte ganze Arbeit haben und wartete auf ein neues Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie. Indes ließen sich die Arbeiterfreunde im Landtage keine Gelegenheit entgehen, die Regierung gegen die Arbeiter scharf zu machen. Als die christlichen Vergleute am Piesberge streikten, verlangten die Abgg. v. Zebitz, Deumer, Sattler und Bamhoff, die Verwaltung möge lieber das Werk erkaufen lassen als nachgeben; das erfordere ihr eigenes und das nationale Interesse.

Die Vorbereitungen zur Zuchthausvorlage (1899) erweckten bei den Landtagsreaktionären neue Hoffnungen. Am 15. Februar 1899 probozierte der Abgeordnete Ding (kons.) eine Debatte über schreckliche Terrorismustaten des Verbandes der Maurer.

„Arbeiter, die nicht dem Zentralverbande beitreten, bekämen in Berlin und Umgegend auf keinem Bau mehr Arbeit oder würden in einem finsternen Winkel halb totgeschlagen... Entweder wir schützen uns dagegen durch das Gesetz oder wir haben den sozialdemokratischen Staat bei uns im Lande Preußen.“

Der Minister v. d. Neke dankte dem Redner noch für seine Hefeleistung und bedauerte, daß die gesetzlichen Befugnisse zum Schutze der Arbeitswilligen gegenüber solchen Vorgängen manchmal verlagten. Er fügte indes hinzu: „Ich hoffe, daß wir uns in nicht sehr langer Zeit damit, wenn auch in einem anderen Parlamente, zu beschäftigen haben werden.“ Das andere Parlament, der Reichstag, warf bekanntlich der Regierung die Zuchthausvorlage zerrissen vor die Füße. Obwohl aber bereits am 22. Juni 1899 das Ende der Zuchthausvorlage sicher war, erdreistete sich noch am 5. Juli das preussische Herrenhaus, mit 72 gegen 22 Stimmen seine Befreiigung dem Bundesrat für die Vorlage dieses Gesetzes auszusprechen, nachdem Herr v. Manteuffel erklärt hatte, daß die Zuchthausvorlage nur knapp das sei, was die Konservativen wünschten!

Das Scheitern der Zuchthausvorlage brachte die preussischen Reaktionäre hollends außer Rand und Band. Die Erfahrung, daß der Reichstag keine gefügige Mehrheit gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter zusammen brachte, führte sie zu immer offeneren Angriffen auf das Reichstagswahlrecht — Drohungen, die sich vereinigten mit dem brünstigen Wunsche der preussischen Junker nach neuen Ausnahmegesetzen. Unterdes war die preussische Regierung bemüht, durch geeignete Maßnahmen der Polizei und durch die Rechtspredung der Gerichte einen Ersatz für das Zuchthausgesetz zu schaffen. Beim Streik der Berliner Straßenhauer (1900) verließ der preussische Polizeiminister v. Rheinbaben nicht nur ein Eingreifen der Truppenmacht für den Fall von Ausschreitungen der Streikenden, sondern der Eisenbahnminister v. Thielen brohte auch mit einem Einschreiten der

preussischen Regierung, falls die Straßenbahngesellschaft...  
gegeben hätte. Ein Uebriiges tat die Polizei, indem sie zum Nachteil der öffentlichen Sicherheit völlig ungeübten Leuten die Führung der Wagen erlaubte. Diesen Maßnahmen war der ungünstige Verlauf des Streiks zuzuschreiben. Nicht lange danach richtete der preussische Justizminister Schönfeldt, der noch 1899 den Versuch des Herrenhäuslers Grafen v. Minkowitsch, die Gerichte zu beeinflussen, zurückgewiesen hatte, einen Erlaß an die Staatsanwaltschaften, der die Anwendung des **Erpressungsparagraphen** (§ 263 R.-Str.-G.) gegen Arbeiter empfahl, die sich weigerten, mit Nichtorganisierten zusammenzuarbeiten. Dieser Erlaß hat eine ganze Reihe bezüglicher Anklagen gegen organisierte Arbeiter herbeigeführt. In der Debatte, die am 17. Februar 1902 darob im preussischen Abgeordnetenhaus stattfand, unternahm der Abg. v. Loebell (kons.) einen Vorstoß gegen das Koalitionsrecht und der Abg. Friedberg (nat.-lib.) statete dem Minister den Dank der Liberalen dafür ab, daß er die „Freiheit der Person, das höchste Gut, welches wir besitzen“, durch eine Entscheidung des höchsten Gerichtshofes schützen wolle! Zweifellos verdanken wir auch die Vermittlungen einzelner Bundesstaaten, durch landesgesetzliche Maßnahmen das Koalitionsrecht einzuschränken (Lübecker Streikpostenverbot usw.), den preussischen Einflüssen, wie die Reichstagsdebatte vom 11. Juni 1900 unschwer erraten ließ. Während der Reichstagsdebatte durch seine juristischen Räte erklären ließ, daß diese Gesetze die landesrechtliche Zuständigkeit nicht überschritten, sah sich kurz danach das Reichsgericht genötigt, das Lübecker Streikpostenverbot als **unangefochten** zu bezeichnen.

Als das genügte aber dem preussischen Landtag bei weitem nicht; was er wollte, war ein regelrechtes Gesetz zum **Schutz der Arbeitswilligen**. Am 12. März 1904 klagte der Abg. Stroffer (kons.), daß die Arbeitswilligen vollkommen schutzlos seien.

Wenn wir heute von Seiten der Vertreter der königlichen Staatsregierung stets die Versicherung hören, daß sie mit aller Energie diesen Ausschreitungen der Sozialdemokratie entgegenzutreten wolle, dann müssen wir uns in speziellen Fällen einmal fragen: wie sieht es denn nun eigentlich mit den Taten aus?

Nun, an Taten ließ es die preussische Regierung wahrlich nicht fehlen. Als der große Bergarbeiterstreik im Ruhrgebiet im Januar 1905 ausbrach, war niemand tatendareiter als Herr v. Hammerstein, der preussische Polizeiminister, der sofort im Landtag erklärte: er hoffe zunächst, mit den Kräften der ordinären Polizei und der Verstärkung derselben auszureichen, so daß es nicht nötig sein werde, die bewaffnete Macht zu rufen. Daß es nicht zu letzterem kam, lag sicherlich nicht an dem Minister, sondern an den Streikenden, denen der Reichskanzler v. Bülow ein öffentliches Lob für ihre musterhafte Haltung erteilen konnte. Die sehnlichst erwarteten ersten Unruhen, auf die Herr Müller schon 1891 gehofft hatte, um mit ihrer Hilfe den Verlesungsparagraphen unter Dach zu bringen, traten auch diesmal nicht ein. Trotzdem beschloß das preussische Herrenhaus am 28. Juni 1905 nach Annahme einiger Verschlechterungen an der preussischen Berggesetznovelle eine Resolution:

Die königliche Staatsregierung zu ersuchen, sobald als möglich und mit allem Nachdruck Maßregeln zu ergreifen, welche geeignet sind:

1. die **rechtswidrige Auflösung des Arbeitsvertrages**, insbesondere da, wo ein öffentliches Interesse obwaltet, unter **Strafe zu stellen**;
2. der **Aufforderung durch Wort und Schrift zu rechtswidriger Lösung des Arbeitsvertrages** entgegenzutreten;
3. den **Arbeitswilligen** denjenigen **Schutz** zu teil werden zu lassen, auf welchen sie einen berechtigten Anspruch haben.

Die Dreistigkeit der preussischen Junter nahm nicht den geringsten Anstoß daran, daß diese Materien zur Sphäre der Reichsgesetzgebung gehören und daß der allein zuständige Reichstag 1899 diese Forderungen bereits zurückgewiesen hatte. Unverfroren forderten sie die Regierung zum Bruch der Reichsverfassung auf!

Aber wer wollte von den beiden Häusern der preussischen Gesetzgebung ein anderes erwarten? Hat doch die preussische Regierung selbst als **Arbeitgeber** rücksichtslos das Koalitionsrecht ihrer Angestellten und Arbeiter mit Füßen getreten, ohne auch nur ein einziges Mal ernstlich dafür zur Rechenschaft gezogen zu werden! Der Hamburger Verband deutscher Eisenbahner wurde seit seiner Gründung von ihr verfolgt und Mitglieder derselben

rücksichtslos gemahregelt. Am 28. Februar 1908 erklärte der **Minister Dubde** im Abgeordnetenhaus:

„Wir dürfen nicht zulassen, daß sich in unserer Organisation, in unseren 365 000 Köpfen Bestrebungen geltend machen, die ich kurzweg mit Umsturz bezeichnen möchte. Meine ganze Bergangenheit bürgt dafür, daß ich derartigen Bestrebungen mit aller Energie entgegenzutreten werde. Ich fahre fort mit dem, was meine beiden Amtsvorgänger auch getan haben, indem wir **alle diejenigen herausmerzen, die dem nicht folgen wollen**. Mein Herr Amtsvorgänger hat den Erlaß herausgegeben; wer sich **agitorisch an sozialdemokratischen Bestrebungen beteiligt** innerhalb des Eisenbahnpersonals, der wird als Arbeiter **sofort entlassen**, natürlich unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist. Wer als nicht ständiger Beamter dasselbe tut, dem wird ebenfalls gekündigt, und er wird **entlassen**. Wer aber als Beamter, der den Treueid geschworen hat, sich an Umsturzbestrebungen macht, der wird **einfach im Disziplinarwege beseitigt**.“

Und als der Abg. Defer den Minister darauf hinwies, daß er sich damit über die verfassungsmäßige Gleichberechtigung der Staatsbürger hinwegsetze und das Koalitionsrecht für seine Arbeiter beschränke, fuhr Herr Dubde ungerührt fort:

„Die Koalitionsfreiheit wird dadurch gar nicht beschränkt. Es handelt sich hier einfach um eins: **wer soll Herr im Hause sein?**“

Noch rücksichtsloser vertrat Herr Dubde diesen Standpunkt am 12. Februar 1904 im preussischen Herrenhause, wo er erklärte:

„Ich möchte es hier aussprechen, und zwar berartig aussprechen, daß die Eisenbahner im Lande es hören: **ich dulde keinen tätigen Sozialdemokraten in der Eisenbahnverwaltung**, weder als Beamten noch als Arbeiter!“

Ganz dieselben Grundsätze vertrat sein Ministerkollege im Ressort des fiskalischen Bergbaues, nur daß die Maßnahmen der fiskalischen Bergverwaltung sich nicht auf die Maßregelung von Sozialdemokraten beschränkten, sondern auch das Eintreten für die Zentrumspartei verfolgten. Der Krämerprozeß im Saarrevier hat dieses System an den Pranger gestellt. Aber der preussischen Regierung genügt es nicht einmal, das Koalitionsrecht ihrer eigenen Arbeiter illusorisch zu machen. Sie verlangt auch, daß die Arbeiter der **privaten Expeditionsbetriebe**, die Güter von den Eisenbahnverwaltungen übernehmen, auf ihr Koalitionsrecht verzichten sollen. Ein Erlaß der Eisenbahndirektion zu Erfurt an die Bahnspektoren (10. August 1907) weist darauf hin, daß der Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter ordnungsgemäße Bestrebungen verfolge, und daß jede Förderung seiner Bestrebungen als Verstoß gegen die gemeinsamen Bestimmungen für die Arbeiter aller Dienstzweige der Eisenbahnverwaltung mit Entlassung zu ahnden sei. In **Süddeutschland** dürfen die Eisenbahner sich offen koalieren, und ein sozialdemokratischer Werkstättenarbeiter **Kochhaupter** list als Abgeordneter im bayrischen Landtage. Der bayrische Eisenbahnminister, der im Herbst 1907 einen Expeditionsarbeiterstreik durch Streikbrecher aus Staatsbetrieben brechen wollte, mußte sich dieserhalb vor dem bayrischen Landtage entschuldigen und sogar die Laderinnung zum Nachgeben zwingen. Das Vorgehen der preussischen Eisenbahnverwaltung gegen das Koalitionsrecht privater Transportarbeiter blieb dagegen ungesühnt!

Woher, fragen wir uns, kommt diese empörende Haltung der preussischen Regierung? Die Antwort lautet: Weil die Arbeiter in den gesetzgebenden Körperschaften **Preußens untertreten** sind! Die dort vertretenen linken Parteien, die Freisinnigen und das Zentrum, haben noch niemals konsequent die Rechte der Arbeiter gegen Angriffe und Vergewaltigungen geschützt, sondern sie in der Regel preisgegeben. Beim Berliner Straßenbahnerstreik 1900 äußerte der freisinnige Abg. Hirsch seine Genugtuung über die Maßnahmen des Ministers Thielen gegen das Koalitionsrecht der Straßenbahner, und der Abg. Bruß (Ztr.) schloß sich den unerbörten Erklärungen des Ministers Dubde (1908) mit den Worten an: „Das Koalitionsrecht der Eisenbahner und Landarbeiter bedarf einer **anderen Regelung** als das der gewerblichen Arbeiter.“

Kein Wunder, daß der preussische Landtag keinen Respekt vor den reichsgesetzlichen Rechten der Arbeiter hat, daß von diesem Wetterwinkel her dem Koalitionsrecht ständig **Gefahr** droht. Solange die Arbeiterklasse sich in der preussischen Landesvertretung nicht denjenigen Einfluß erkämpft hat, der ihr **gehört**, werden selbst jahrzehntelange Rechte keinen Tag sicher vor dem preussischen Umsturz sein.

Es gibt nur eines, das diese Rechte schützt: die **Arbeiterkraft** Preußens muß den entschlossenen und unbeeuglichen Willen bekunden, **Sitz und Stimme im Landtag durch eigene Abgeordnete** zu erhalten. Es müssen **Sozialdemokraten** in den Landtag hinein! Nur ein durchschlagender Wahlerfolg der **Sozialdemokratie** am 3. und 16. Juni ist imstande, den künstlichen Bann zu brechen, den das Dreiklassenwahlrecht gegen die größte Klasse preussischer Staatsbürger aufrichtet.

### Berichte aus den Mitgliedschaften.

**Apolda.** Versammlung am 16. Mai. Der Kassenbericht wurde für gut befunden; ebenso war der Marktenverkauf gut. Bekanntgegeben wurde, daß für die Wäcker auf die „Genossenschaftliche Rundschau“ abonniert worden ist und diese fleißig gelesen wird. Aus dem Kartellbericht wurde bekannt gegeben, daß am 21. Juni das Gewerkschafts-Sommerfest stattfindet, und zwar nachmittags im „Paradies“ und abends im Bürgerverein. (Es findet nachmittags ein Festzug mit zwei Musikkapellen zc. statt.) Zu unliebhamen Vorkommnissen mit einem Kollegen kam es in einem hiesigen Großbetriebe. Es wurde der Beschluß gefaßt, den Schutzbigen aus den Reihen der Kämpfer für Wahrheit und Recht auszuschließen und ein dahingehender Antrag an die Zentrale gestellt. Die Agitation am Orte ist schwer, da die Backstübengewaltigen ihren Untertanen, kaum daß wir sie für uns gewonnen haben, die Verbandssetzung zerreißen und dem Sünder mit „Kauschmeißen“ drohen. Oft lassen sich die Kollegen solches auch aus Angst, ihren schönen Posten (M. 5 bis 7, auch M. 2 bis 3 pro Woche) zu verlieren, bieten. Die Angst der Meister erst ist zum Lachen. Die Parole unserer Kollegen muß sein: Frisch ans Werk, bis in jeder Backstube unsere Zeitung sich Freiheit erobert hat! Heraus Ihr Wäcker aus Eurem Wurmleierhals! Habt Ihr Pflichten, so habt Ihr auch Rechte; gibt man sie Euch nicht, so fordert sie! Deshalb mehr Mut! Hört nicht auf die Schmarotzer mit den gelben Federn, hütet Euch vor den Schmeichlern und Heuchlern. Sie helfen dem Meister, euer trautes Dasein noch trauriger zu gestalten. Ermannt euch alle und werdet Mitglieder des Verbandes. Nächste Versammlung am 20. Juni im „Vorwärts“.

**Silberfeld.** (Wrotbäcker.) Am 16. Mai tagte hier eine stark besuchte Versammlung der in den bergmännischen Brotfabriken beschäftigten Wäcker. Die Tagesordnung lautete: „Der am 1. Juli d. J. ablaufende Tarif, und was geben wir zu tun?“ Allmann gab einen Überblick über die hier stattgefundenen Lohnkämpfe, beleuchtete in seinen weiteren Ausführungen die Situation in ganz Deutschland und betonte, daß alle Vorteile, die man erringen habe und erringen wolle, nur durch eine straffe Organisation möglich seien. In der Diskussion wurde allgemein Klage darüber geführt, daß der bestehende Tarif von einer Anzahl Fabrikanten gebrochen wurde, jedoch war man der Ansicht, daß die Kollegen selbst daran schuld sind, weil sie glaubten, nachdem sie vor zwei Jahren die Vorteile in der Tasche hatten, dem Verband den Rücken kehren zu müssen. Um die Agitation unter den noch fernstehenden Kollegen intensiv betreiben zu können, wurde ein viergliedriges Agitationskomitee gewählt. Endgültige Beschlüsse sollen in einer am 30. Mai im Volkshaus stattfindenden Versammlung gefaßt werden. Zu dieser Versammlung darf kein Kollege fehlen! Nach einem kräftigen Schlußwort wurde die von sehr gutem Geist besetzte Versammlung geschlossen.

Am 17. Mai tagte eine öffentliche Versammlung für die in den Kleinbetrieben beschäftigten Wäcker. Allmann schilderte, unter was für erbärmlichen Lohn-, Arbeits- und Wohnungsverhältnissen die Kollegen bei den Kleinmeistern zu leiden haben. Sache der Buppertaler Kollegen muß es sein, sich jetzt endlich einmal aufzuraffen und mit den Solinger und Gölner Kollegen gemeinsame Sache und den mittelalterlichen Zuständen im Wäckerberufe den Garauß zu machen. Möglich ist das nur, wenn sich jeder Kollege dem Verbands anschließt. Zu diesem Zwecke wird auch unter den Kleinmeistergejellen eine intensive Agitation entfaltet werden.

**Gelsenkirchen.** Am 17. Mai fand hier eine gut besuchte Versammlung statt. Kollege Kollmar sprach über Arbeitszeitverfängerung als Kulturforderung. Die Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen. Unter „Verstehens“ wurde bekannt gegeben, daß der Gesellenausschuß an den Innungsborstand geschrieben habe zwecks Einhaltung der gesetzlichen Sonntagsruhe, aber nach 14 Tagen noch keine Antwort zurück erhalten habe. Zu einer lebhaften Debatte kam es noch über das Gebaren der Innungskrankenkasse gegen die erkrankten Mitglieder. Es zeigte sich dabei, welche Folgen es hat, wenn die Kollegen derartigen Einrichtungen interesselos gegenübersehen. Die Versammlung versprach, nicht eher zu ruhen, bis auch hier bessere Verhältnisse geschaffen sind.

### Was im Deutschen Reichstag vorgeht?

Unter dieser Rubrik brachten wir in Nr. 20 einen Bericht aus der Feder unseres neuen „Parlamentarionfels“. Leider haben diese Berichte ein schnelles Ende gefunden, denn die Herren Reichsboten und Volksvertreter sind bereits in die Ferien gegangen. Unser Freund schreibt uns: „Was soll ich Euch denn noch viel berichten — es ist vorbei — am 8. Mai ging der Reichstag mit samt dem „Blod“ in die Ferien bis zum 20. Oktober. Ich wünschte nur, wir alle hätten nur die Hälfte der Zeit Ferien, wenigstens so lange als die schönen Sommertage anhalten, denn in unseren Backstuben lebt sich im Sommer doch noch lange nicht so angenehm, wie in dem Sitzungssaal des Reichstagsgebäudes. Allerdings müßte auch unser Einkommen weiter gehen, damit wir auch die Ferienzeit so recht nach Herzenslust genießen könnten, ohne Schulden zu machen.“

Na, Spaß bei Seite, die Sache ist ernst, wir dürfen nicht geschäftig werden, wir gönnen auch unseren Reichsboten eine Erholung von ihren schweren Sitzungen. Beplagt haben sich dieselben genug in den paar Tagen, vom 3. bis 8. Mai, sie gingen fest ran in den paar Tagen, um endlich von den Sorgen um das allgemeine Volkswohl im Deutschen Reich befreit zu sein. Am Sonntag, den 3. Mai, machten unsere Volksvertreter zunächst einen Ausflug nach außerhalb, sie folgten hierbei einer Einladung der Berliner Stadtverwaltung. Es galt einer Besichtigung der Rieselfelder bei Blankenburg sowie der Irrenanstalt, Lungenheilstätte und Siechenhaus in Buch. Gleichzeitig wurde auch das in einer Sandwüste gegründete Landgut der Stadt Berlin, Gobrechtswalde sowie die Schweinezuchterei in Schmeddorf besichtigt. Man sollte der Stadt Berlin allgemeines Lob für ihre kommunalen Einrichtungen. Die

Agrarier waren entzückt von der Schweinezucht und dem üppigen Pflanzenwuchs auf den Rieselfeldern, hervorgerufen durch die Abwässer und Auswurfsstoffe der großstädtischen Bevölkerung. Die Volksfreunde waren entzückt von den musterhaften Einrichtungen städtischer Fürsorge, der Irrenanstalt und der Lungenheilstätte. Allerdings meinten sie, solche Einrichtungen dienten nur dazu, die Arbeiter zu verwöhnen; wenn sie dann wieder in ihre Wohnungen zurückkehrten, würden sie sich unglücklich fühlen, weil diese in bezug auf Annehmlichkeit mit diesen Wohlfahrtsrichtungen viel zu wünschen übrig ließen. Man fürchtete, die Begehrlichkeit zu wecken, wenn man arme Proletarier an Reinlichkeit und gesunde Wohnungen gewöhnt. Das kennzeichnet wieder einmal den „arbeiterfreundlichen“ Standpunkt gewisser Vertreter des Volkes im Reichstag, es kennzeichnet aber auch das mangelhafte Verständnis dieser Leute für die Aufgaben eines Volksvertreters, ein vollständiges Verkennen der Pflichten eines solchen, welche darin bestehen, die allgemeine Wohlfahrt nach jeder Seite hin zu fördern. — Am 4. Mai wurde über Ostmarkenzulagen, Maß und Gewicht und Teuerungszulagen für Reichsbeamte verhandelt; obgleich die Verhandlungen sieben Stunden währten, sind sie im allgemeinen für die Arbeiterklasse belanglos. Dasselbe kann man sich beinahe von den Verhandlungen am 6. Mai sagen. Im Sitzungsstempo wurde das Pensum erledigt; das Mailüster schien dem Reichstag Flügel verliehen zu haben. „Das Ziel dieser Eilfahrt“ schreibt das „Deutsche Blatt“ — ist die Vertagung am Donnerstag.“ Alle Beratungsgegenstände erscheinen nur wie Stationen mit „Fünf Minuten Aufenthalt.“ Es dreht sich um das internationale Abkommen über das Verbot der Nachtarbeit gewerblicher Arbeiterinnen und des Phosphors bei Herstellung von Zündhölzern. Dann

kam der Norddeutsche Lloyd nochmals an die Reihe mit der gewünschten Subvention von M. 500 000 für die Dampfschiffslinien nach den Kolonien; nach heftigen Debatten für und wider wurden hierfür 230 000 Märker jährlich bewilligt. Auch über Eisenbahnen in den deutschen Kolonien wurde verhandelt; hier ritt der Genosse Ledebour allein in die Schranken; die Blockpartei schien ein Schweigegeldnis abgelegt zu haben; der gewünschte Nachtragsetat der Regierung fand ohne weitere Widerrede Genehmigung. Im Eiltempo wurde auf die Erledigung des Gesetzes über die „Ostmarkenzulage“ eingeleitet; hier wurde die Gehalt der Reichsboten noch einmal auf eine harte Probe gestellt; es kam schließlich zu einer namentlichen Abstimmung, bei der die Regierung einen halben Durchfall erlitt. Es folgten Verhandlungen über den Gesetzentwurf, betreffend die Verminderung der Haftpflicht der Tierhalter und über einen solchen, den man zur Verschlechterung der Lage der Handlungsgeschülten beitragend bezeichnen muß. Es handelt sich hier um die Abschaffung eines alten Rechtes, wonach das Gehalt bei Krankheitsfällen unverkürzt sechs Wochen lang an Handlungsgeschülten auszubezahlt werden muß. Der Gesetzentwurf will, daß der Unternehmer den Betrag des dem Gehülften zustehenden Krankengeldes am Gehalt kürzen kann. Dieser Entwurf wurde lebhaft kritisiert, jedoch am Schlusse des letzten Verhandlungstages durch die Majorität angenommen. Auch über die Haftung des Tierhalters, für das Unglück, welches seine „Wiehser“ anrichten, wurde lebhaft debattiert. Genosse Mollenbuhr führte in drastischer Weise aus, daß die Vererbung des § 333 des Bürgerlichen Gesetzbuches nichts anderes beute, als daß die Großgrundbesitzer auf Kosten armer, durch das Viehzeug der Viehser zu Krüppeln gemachter Leute sich Vorteile verschaffen könnten. Auf den Wäcken

**Paffau.** Eine mächtig besuchte Versammlung fand am 15. Mai hier statt, in welcher Kollege Gahner referierte. Er beleuchtete die Erfolge in Landshut, Amberg, Dachau, Sternberg, Reichenhall und Berchtesgaden, die Bewegung in Straubing und dessen Begleiterscheinungen, sowie von Paffau selbst. Er behauptete, daß seine Vorhergabe sich tatsächlich eingestellt hat; denn es ist schwer, mit wenigen ungeheuren Mitteln etwas zu erreichen, noch schwerer daselbst durchzuführen. Daß man den Pelz beim Waschen naß machen muß, dürfte nun auch den christlichen Kollegen klar sein. Wenn es möglich ist, den Tarif in bezug auf Kostwesen durchzuführen, so ist es ein kleiner Erfolg, welcher bestimmt größer wäre, wenn am Orte keine Zersplitterung vorhanden wäre. Diese Zersplitterung zu beseitigen, muß das Streben der Paffauer Kollegen in kommender Zeit sein, um nach drei Jahren einen besseren Tarif zu erhalten. Hansbauer vom christlichen Verband polemisierte gegen den letzten Artikel vom Kollegen Viermeier, mußte sich aber von mehreren Tat- und Ohrenzeugen sagen lassen, daß Viermeiers Ausführungen der Wahrheit entsprechen haben. Nach einem fernigen Schlussworte fand die Versammlung ihr Ende.

**Waldenburg i. Schl.** Am 13. Mai tagte hier eine öffentliche Versammlung, in welcher Kollege Ziegler-Breslau über: „Sind die Waldenburger Kollegen gewillt, zur Verbesserung ihrer Lage in eine Lohnbewegung einzutreten?“ referierte. Er schilderte die Erfolge der Lohnbewegungen in den anderen Städten und verurteilte es, daß die hiesigen Kollegen noch immer in ihrer Gleichgültigkeit verharren und sich eine Arbeitszeit von 17 bis 18 Stunden bieten lassen und die größten Mißstände auf dem Gebiete des Kost- und Logiswesens extragen. Auch wagen es die Meister hier noch, die Kollegen von dem Versammlungsbesuch abzuhalten und die an die Kollegen ausgegebenen Flugblätter zu unterschlagen, weil sie fürchten, daß die Gesellen die hier herrschenden Mißstände an das Tageslicht bringen könnten. An der lebhaften Diskussion beteiligte sich auch ein Gelehrter, der natürlich mit den Verhältnissen am Orte zufrieden war. Eine Resolution im Sinne des Referats fand aber einstimmige Annahme. Kollege Weiß forderte die Anwesenden noch dringend auf, in eine rege Versammlungsaktion einzutreten, damit auch hier im nächsten Jahre die Kollegenschaft gerüstet daselbst und eine Lohnbewegung durchzuführen könne. Deshalb solle auch der letzte Mann sich dem Verbände anschließen. Das Beherlingswesen wurde schließlich noch einer scharfen Kritik unterzogen und ferner gab Kollege Ziegler einige Erläuterungen über das neue Vereinsgesetz.

### Bäckerei-Mißstände.

**Ein Mann ein Wort!** Wer spricht und nicht halten, macht sich auch Bäckereimeister Hülswirth-Gelsenkirchen-Neudorf, Korberstraße, zu eigen. Als derselbe noch die Bäckerei in „Unsern Fritz“ hatte, versprach er dem Gesellen, daß das Brot, welches bisher nur alle acht Tage einmal gemacht wurde, im neuen Betrieb jeden Tag herrichten zu lassen und auch die schlechte Kost aufzubessern. Das erste Versprechen wurde eingelöst, daß aber auch die Kost besser werden sollte, davon wollte er nichts mehr wissen. Als der Geselle ihn öfter daran erinnerte, wurde ihm die Sache unangenehm und er setzte ihm den Stuhl vor die Tür. Also ganz selbstverständliche Forderungen müssen den Meistern als Versprechungen abgerungen werden und vom Halten ist dann keine Rede mehr. Es ist die höchste Zeit, daß die Bäckergesellen sich ihrer Menschenwürde erinnern und gegen diese Zustände Front machen.

### Sachtechnische Rundschau.

**Elektrische Backöfen in Konsumvereinsbäckereien.** Die Konsumgenossenschaft Korn in der Schweiz hat vor einiger Zeit eine neuerbaute Bäckerei eröffnet. Sie benutzt die Elektrizität nicht nur als Betriebs-, sondern auch als Heizkraft und teilt dem „Schweizerischen Konsumverein“ über ihre elektrischen Backöfen folgendes mit:

„Unser Backofen ist nicht groß (ein Schuh aus 1-kg- und 1½-kg-Broten wiegt rund 55 kg), und backen wir vormittags drei- bis viermal, nachher benutzen wir den Ofen für Kleingebäck und Konditorei. Nun können wir heute schon feststellen, daß wir mit circa 90 Kilowattstunden Totalstromverbrauch gut auskommen, was einer täglichen Ausgabe von circa 3,15 Frs. gleichkommt, da wir den Strom nur mit 3½ Cts. per Kilowattstunde bezahlen. In diesem Betrage sind die Ausgaben für Warmwasser und für Wartung inbegriffen, da letztere sozusagen Null ist. Der Tag- und Nachtbetrieb des Ofens wird diese an sich schon mächtige Ausgabe noch mehr auf die Feinbäckerei verteilen, da hier-

für eine Nachheizung beinahe ganz überflüssig ist. Bei unserer jetzigen Ausnutzung des Ofens kommt uns der Strom für ein Kilogramm-Brot, wie man sieht, auf höchstens 2 Cts. zu stehen, und haben wir die Wärme für die Kleinbäckerei daneben beinahe umsonst.

Auch bei wesentlich höheren Strompreisen dürfte sich diese Art Bäckerei noch rentieren, weil, wie gesagt, die Wartung und Ofenbedienung keine Nebenauslagen verursachen, weil das Anlagekapital (bei ähnlichen Verhältnissen wie bei uns) nur etwa ¼ ist von anderen, d. h. auch vom neuesten System beanspruchten, und weil der Raumbedarf unergiebiglich kleiner ist.

Betreffend Widerstandsfähigkeit resp. Lebensdauer des Ofens hegen wir keinen Zweifel, da die äußerst solide, einfache Konstruktion der Heizelemente an sich schon längt erprobt ist und die Isoliermasse sowie das feuerfeste Material keiner Veränderung unterliegen dürften.

Unsere Erfahrungen sind natürlich noch zu kurz, um ein abschließendes Urteil zu erlauben, aber alles läßt sich jetzt darauf schließen, daß diese Ofenkonstruktion der „Elektra“ sich vermöge ihrer äußerst guten Ausnutzung der elektrischen Energie und ihrer Solidität bewähren wird.

Die Erfahrungen dieses Vereins mit seinen elektrischen Backöfen interessieren auch die deutschen Genossenschaftsbäckereien. Es wäre wünschenswert, wenn der Verein zu Korn seine Erfahrungen bekanntgeben würde, wenn sie sich auf einen so langen Zeitraum erstrecken, daß ein endgültiges Urteil möglich ist.

(„Konsumgenossenschaftliche Rundschau“.)

### Polizei und Gerichte.

**Die Lohnverhältnisse bei Berger-Böckner i. Th. vor Gericht.** Am 14. Mai wurde vor dem Schöffengericht in Böckner i. Th. gegen den Kollegen Heeren wegen Verleumdung des Schokoladenfabrikanten Berger verhandelt. Die Verleumdung sollte in einer Notiz der Nr. 5 unseres Organs enthalten gewesen sein, die sich mit einem Flugblatt beschäftigte, welches die bei der Firma gezahlten Löhne einer Kritik unterzog und sie zum Teil als „traurige“ bezeichnete. Wegen dieses Flugblattes war von der Firma auch gegen den Verfasser derselben, unseren Kollegen Sch., vorher Anklage erhoben worden, und da nach Ansicht des Gerichts der Wahrheitsbeweis nicht völlig gelungen war, hatte man Sch. zu M. 180 Geldstrafe verurteilt. Festgestellt war in jener Verhandlung jedoch, daß erwachsene Arbeiter in der Tat mit M. 2,80 Tagelohn anfangen. Unter erwachsenen Arbeitern versteht man aber oben drein in Böckner anscheinend nur ältere Leute; denn Arbeiter unter 20 oder 18 Jahren haben auch schon mit einem Tagelohn von 80  $\frac{1}{2}$  (!) die Arbeit aufgenommen. Der Lohn steigt bei solchen dann nach vier Jahren bis zu M. 2 pro Tag. Mit den gleichen Anfangslöhnen werden auch Arbeiterinnen eingestellt. Es kam dann noch folgender Fall zur Sprache: Ein älterer, längere Zeit beschäftigter Arbeiter, welcher M. 1,80 resp. M. 1,50 (!) erhält, bezieht nebenbei noch etwas Unfallrente, so daß er auf einen Tagelohn von M. 2,20 bis 2,30 kommt. Angeblieh darf er nicht mehr verdienen, sonst würde ihm die Unfallrente gekürzt. Des Weiteren wurde angeführt, daß die Schutzvorrichtungen sehr mangelhaft wären, so daß am 12. Oktober 1907 der Schokoladenarbeiter Schwarz am Räder durch ein freilaufendes Kettenrad tödlich verunglückt sei, und daß die Behandlung seitens der Vorgesetzten zum Teil eine rigoröse ist und sogar tödliche Verleumdungen durch Ohrfeigen keine Seltenheit sind. Trotz dieser Feststellungen kam aber das Gericht zu der angeführten Verurteilung des Kollegen Sch.

Um jedoch auf einen vollen Erfolg hoffentlich zu können, mußte nun auch noch Kollege Heeren zur Rechenschaft gezogen werden, da durch die Notiz im Organ die Stellungnahme des Privatklägers bespöttelt worden sei. Nach Verlesen des Flugblattes, der Notiz und der Begründung des gegen Sch. gefällten Urteils gab sich der Vertreter des Privatklägers alle Mühe, die Fassung der Notiz als beleidigend hinzustellen. Die Verhältnisse in der Bergerischen Fabrik nennt er musergötlich. Trotz energischer Verteidigung und Inanspruchnahme des § 193 kam aber auch dieses Gericht, bei welchem als Schöffen der Bäckereimeister Knopf und ein Metallwarenfabrikant fungierten, zu einer Verurteilung des Kollegen Heeren zu M. 25 Geldstrafe.

Ob die Arbeiterchaft nach dieser Haupt- und Staatsaktion nunmehr ihre Entlohnung als eine solche ansieht, mit welcher sie ihre Bedürfnisse in genügender Weise decken kann, ist trotzdem zu bezweifeln. Eine gründliche Abhilfe kann ihnen allerdings nur die geschlossene feste Organisation bringen. Das jetzige Vorgehen der Firma wird wohl auch jedem zum Bewußtsein gebracht haben, daß es gar keinen anderen Ausweg gibt,

wenn sich die Verhältnisse bessern sollen. Denn der Herr Kommerzienrat hält die geringen Löhne, die zu zahlen ihm beliebt, für vollständig angemessen und ausreichend, da er ja sonst keine Klage erhoben hätte. Folglich müssen die Arbeiter ihm erst begreiflich machen, daß mit einer Bezahlung von 80  $\frac{1}{2}$  für Arbeiterinnen und jüngere Arbeiter und von M. 2,80 für erwachsene Männer pro Tag sie ihre Arbeitskraft nicht so erhalten können, wie sie es sich selbst, ihrer Familie und ihren Kindern schuldig sind. Und infolge ihrer kärglichen Existenz müssen sie leider auf die Genüsse des Lebens, die zu fordern ihr gutes Recht wäre, verzichten. Mag der schwerreiche Herr Kommerzienrat, der sich selbstverständlich trotz der Teuerung aller Lebensmittelpreise in seinem Haushalt keinerlei Beschränkung auferlegen braucht, gegen jedes scharfe Wort der Kritik seines Betriebes klagen, soviel wie er will, mögen auch die Gerichte im heißen Bemühen und nach dem Buchstaben des Gesetzes zu einer Beurteilung solcher Kritiken kommen — durch nichts wird die Tatsache aus der Welt geschafft werden, daß die Arbeiter es sind, ohne deren fleißige Hände er nicht die riesigen Gewinne jedes Jahr aus dem Unternehmen ziehen könnte. Die Arbeiter haben also das Recht, zu fordern, daß ihr Anteil an dem Gewinne der Produktion ein größerer werde als bisher.

### Genossenschaftliches.

**Der Konsum-, Bau- und Sparverein „Produktion“ in Hamburg** hielt am 30. März seine von 1830 Mitgliedern besuchte Generalversammlung ab. Der Bericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 1907 lag gedruckt vor. Der Umsatz betrug ein Mehr von M. 1.838.074,81 = 47,08 pZt. Der Reinertrag betrug M. 349.368,64 (1906: M. 205.404,23), also mehr M. 143.964,41 = rund 70 pZt. Die Zahl der Mitglieder stieg um 5004, von 22.995 auf 27.999. Der Warenkonsum stieg pro Mitglied von M. 316 auf M. 351. Aus dem Konsum wurden von 2298 Personen M. 56.917,27 erhoben, aus dem Warenvorschußfonds M. 3949,66 gegeben. Die Sparkasse hatte 2582 neue Konten; 658 wurden gelöst, 15.073 Einzahlungen (1906: 11.142) standen 7497 Auszahlungen (1906: 5689) gegenüber. Unter den Eingängen befanden sich 2276 (1906: 1499) Sparkarten; ein Beweis, daß viele „keine Sparer“ vorhanden sind. Die Bäckerei und Konditorei litt unter der kolossalen Steigerung der Mehlpreise (25—33 pZt.) Verkauf wurden u. a. 1.644.908 Brote aller Art, 1.957.790 Rundstücke und zahlreiches anderes Gebäck, zu dessen Herstellung u. a. 9705 Sack Weizen, 11.448 Sack Roggenmehl, 18.810 Pfund Hefe, 20.994 Pfund Butter erforderlich waren. Es sind 40 Personen in der Bäckerei und Konditorei beschäftigt. Der Umsatz stieg um 48 pZt. Der Reingewinn betrug M. 22.262,03 = 2,8 pZt. vom Umsatz. Die Herstellung des Brotes erfolgt in drei Achstundenschichten; der Transport geschieht mit acht Gespannen und einem Motorlastwagen. Das Wachstum der Bäckerei und Konditorei ergibt sich aus folgenden Zahlen: Der Umsatz dieser Waren betrug 1903 M. 121.000, 1906 M. 535.000, 1907 M. 793.000.

**Der Konsumverein Jena** hielt am 5. Mai eine ordentliche Generalversammlung ab. Der Vorsitzende gab den Umsatz im ersten Halbjahr bekannt. Der Warenumsatz von sämtlichen Lägern betrug M. 430.894,10, gegenüber dem Vorjahre M. 400.567,23, mehr M. 30.416,87. Der Umsatz in den Brotausgabestellen betrug M. 84.119,81 (M. 69.156,79) mehr M. 14.963,02. Die Mitgliederzunahme beträgt 155.

**Die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine** hat vor einiger Zeit den Bericht über ihr vierzehntes Geschäftsjahr erscheinen lassen, der ein erfreuliches Bild von dem gesunden Wachstum dieses „Konsumvereins der Konsumvereine“ gibt. Die Zahl der Gesellschafter stieg von 448 im Jahre 1906 auf 499. Die Zahl der Vereine, mit denen die Großeinkaufs-Gesellschaft in Geschäftsverbindung steht, vermehrte sich von 1404 auf 1419. Der Warenumsatz erreichte die Höhe von M. 59.866.220,04 gegen M. 46.503.237,02 im Jahre 1906, das ist eine Steigerung um M. 13.362.983,02 oder 28,7 pZt. Vergleicht man die Entwicklung des Umsatzes im letzten Geschäftsjahr mit derjenigen der vorhergehenden Jahre, so ergibt sich die höchste Umsatzsteigerung seit dem Jahre 1902. In diesem Jahre vermehrte sich der Umsatz um 42,68 pZt., im Jahre 1903 um 22,61 pZt., im Jahre 1904 um 28 pZt., im Jahre 1905 um 14 pZt. und im Jahre 1906 um 20 pZt. Je höher der absolute Umsatz wird, desto bedeutender ist es natürlich, wenn die prozentuale Steigerung in so bedeutendem Maße vor sich geht, wie im letzten Jahre. Der Umsatzhöhe entspricht auch der Reingewinn des Instituts. Er betrug bei zahlreichen Abschreibungen M. 504.909,97 gegen M. 281.070,09 im Vorjahre. Vom Reiniüberschuss sollen jedoch nur M. 109.405,10 als Dividende an die angeschlossenen Vereine verteilt werden; der größte Teil des Reinertrages fließt in die verschiedenen Fonds und dient zur Stärkung der Kapitalkraft der Großeinkaufs-Gesellschaft. Das ist sicherlich auch die beste Verwendung des erübrigten Geldes, denn die geplante Erweiterung der Eigenproduktion, sowie der ständig zunehmende Umsatz der Gesellschaft erfordern natürlich auch größere Vorräte. Auf dieses Erfordernis ist auch ein Antrag an die Generalversammlung zurückzuführen, der eine Erhöhung des Stammkapitals von einer Million auf anderhalb Millionen Mark vorschlägt. Der Generalversammlung wird außerdem die Schaffung eines Unterstützungsfonds empfohlen, aus dem notleidenden Genossenschaftlern in besonderen Fällen außerordentliche Unterstützung gezahlt werden sollen. Der Plan der Errichtung einer Seifenfabrik, dessen Ausführung sich bisher unüberwindliche Hindernisse entgegenstellten, ist, wie wir dem Berichte entnehmen, nicht aufgegeben. Die Geschäftsleitung hofft vielmehr, den Plan in Bälde zur Ausführung zu bringen.

Die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine stellt ein sehr umfangreiches, kaufmännisches Unternehmen dar, das in Hamburg ein großes Kontor im eigenen Gebäude, eine große Kaffeebäckerei und eigene Lagergebäude in Hamburg, Düsseldorf, Berlin, Chemnitz, Erfurt und Mannheim besitzt. In diesen verschiedenartigen Betrieben sind 281 Personen beschäftigt, die alle unter vorbildlich günstigen Arbeitsbedingungen angestellt sind. Für die meisten sind Tarifverträge mit den entsprechenden Gewerkschaften abgeschlossen. So erfüllt die Großeinkaufs-Gesellschaft auch ihre sozialen Pflichten. Daß sie auch wirtschaftlich zu immer größerer Entfaltung gelange und in immer größerem Maße den organisierten Konsumenten

der Junkerschaft wurden diese Ausführungen mit Grunzen und Gebüll beantwortet; am nächsten Verhandlungstage wurde auch dieser Gesekentwurf von der Mehrheit genehmigt. Wahlprüfungen und „Hammelsprünge“ charakterisieren im übrigen diesen Verhandlungstag. Drei Stunden lang währte die Prüfung der Wahl der freisinnigen Abgeordneten Eichhoff und Genossen. Neunzehn Mal tobte der Redekampf um diese Angelegenheit, wobei Genosse Fischer Gelegenheit nahm, die Wahlbeeinflussungen der Regierungsparteien scharf zu geißeln. Durch zweimaligen „Hammelsprung“ wurde diese Wahlprüfung endlich erledigt, und nachdem sämtliche Vorlagen im Sinne früherer Lesungen Annahme fanden, war die Tagesordnung erschöpft. Als der Präsident Stolberg dies verkündete, da tönte ihm von vielen Seiten des Hauses das Wort „Endlich“ entgegen. Dies erlösende Wort entrang sich nicht nur aus der frohen Zuversicht auf die Frevien, sondern wohl teilweise auch aus dem Empfinden der jüngst verfloffenen Sitzungen. Es war die reine Hejagad, namentlich am letzten Sitzungstage; 21 Beratungsgegenstände wurden in nicht ganz 2½ Stunden „rund und nett“ zur Erledigung gebracht. Bei der Novelle zum Münzgesetz leistete man sich sogar noch einen äußerst erregten Disput über unsere „seligen Taler“. Die namentliche Abstimmung hierüber ergab die kolossale Mehrheit für dieses Geldstück — 274 Stimmen für und nur 94 dagegen. Der „selige Taler“ soll also als „Dreimarkstück“ wieder seine Auferstehung feiern. Zu einer namentlichen Abstimmung kam es auch bei der dritten Beratung des Vogelschutzgesetzes. Hier waren es die Feinschmecker aus den Reihen der Junker, welche um die Erhaltung des „Dohnenstieges“ rangen, sie bekamen aber die Majorität nicht auf ihre Seite. Der „Dohnenstieg“ bleibt verboten; die Herren müssen sich schon für die Folge mit

Rebhühnern, Gänse- oder Rehbraten begnügen. Statt und rasch ging es nun zu Ende. Der Abgeordnete Wassermann sprach dem Präsidenten seine Anerkennung für treu geleistete Dienste aus und der Präsident erwiderte mit Dank.

Hierauf verlas der Staatssekretär die kaiserliche Verordnung, wonach der Reichstag bis zum 20. Oktober vertagt wird.

Ueber die Leistungen des „Blutreichstages“ im Interesse der breiten Masse des Volkes brachte ja der „Vorwärts“ gleich nach Schluß desselben eine zusammenfassende Kritik, wonach ja die Großgrundbesitzer, die Agrarier und was sonst noch zu den „staatserkhaltenden Elementen“ im konservativen Sinne gehört, zufrieden sein können. Für die große Masse des Volkes ist nichts besonders Ersprießliches geschehen; die „liberale Fortschrittspartei“ hat reichlich mitgeholfen. Bei allen Beratungen schien das Bestreben bei dieser Sorte Volksvertreter vorzuwalten, „nur nicht zu schnell“, damit der „Fortschrittsfaren“ nicht zur Entgleisung kommt. Getreu dem alten Spottvers: „Immer langsam voran“ — damit die Kräftigsten Bürgerwehr nachkommen kann. — Die Vertreter des „Spießbürgertums“ haben ihr möglichstes geleistet in Liebedienerei gegenüber der Regierung und der Junkerpartei; die alten demokratischen Volksvertreter Jakob, Walbeck, Hegler usw. würden sich im Grabe umdrehen ob dieser Zynaninerie, ob dieser Sucht nach oben zu gefallen unter Hintanziehung jeglicher, wirklicher Volksinteressen, unter Verleugnung jeglichen demokratischen Prinzips. Für das Proletariat ist blutwenig Vorteilhafteres in letzter Reichstagsession geschaffen worden; hoffen wir, daß die nächste Session unter dem Druck der öffentlichen Meinung besseres leistet.

K r i t i k a s t e r.

die Vorteile des Großverkaufs und der Großproduktion von Waren bietet, das muß die Sorge der einzelnen Konsumvereine und der einzelnen Konsumenten sein. Je stärker und leistungsfähiger die einzelnen Vereine werden, desto größere Bedeutung wird natürlich auch ihre Zentrale, die Großverkaufs-Gesellschaft, gewinnen.

**Allgemeiner Konsumverein Halle und Umgegend.** In der letzten Generalversammlung des Vereins wurde der Geschäftsbericht über das abgelaufene Halbjahr erstattet. Der in den ersten sechs Monaten erzielte Umsatz gegen das Vorjahr einen Mehrumsatz von M. 342 705,51, an welchem die Verkaufsstellen des übergetretenen Siebichensteiner Konsumvereins mit zirka M. 110 000 beteiligt sind. Der Wert der in der Bäckerei hergestellten Waren erreichte die Höhe von M. 418 493,37 gegen M. 167 806,37 im gleichen Zeitraum des Vorjahres, die Zunahme beträgt demnach rund 150 pZt. Die Mitgliederzahl stieg von 7008 auf 8815.

**Der Silberheimer Konsumverein** hielt am 8. März seine Generalversammlung ab. Ueber das zurückgelegte 13. Geschäftsjahr wurde berichtet, daß sich der Umsatz seit der Krise zum erstenmal wieder um M. 45 620,34 erhöht habe; auch die Bäckerei hatte gute Fortschritte zu verzeichnen und 40 000 Brote mehr gebacken. Die Bilanz, welche einen Reinertrag von M. 18 481,96 aufweist, wurde einstimmig genehmigt.

**Die Konsumgenossenschaft „Hoffnung“ in Mülheim am Rhein** hielt am 8. März ihre halbjährliche ordentliche Generalversammlung ab. Der Bericht über das abgelaufene Halbjahr ergab, daß in dieser Zeit die Genossenschaft weitere erfreuliche Fortschritte machte. Die Mitgliederzahl betrug 12 413; der Umsatz ist im eigenen Geschäft auf M. 1 326 316, im Lieferantengeschäft auf M. 1 158 286 gestiegen. Die Reserven belaufen sich auf reichlich M. 87 000. Ueber den Stand der Bauangelegenheit wurde berichtet, daß die Vorarbeiten erledigt sind und der Bau der Lager- und Büroräume aller Voraussicht nach in wenigen Wochen begonnen und gegen Oktober fertiggestellt werden wird.; Die Bäckereianlage soll baldmöglichst nachher in Betrieb treten.

**Der Konsumverein „Vorwärts“, Neugersdorf,** hielt am 28. März seine erste diesjährige Generalversammlung ab. Aus dem Bericht geht hervor, daß sich der Verein in erfreulicher Weise entwickelt hat. Der Umsatz vermehrte sich um M. 26 829, von M. 92 369 auf M. 119 198. Die Mitgliederzahl stieg von 947 auf 1025. Es wurde ein Reingewinn von M. 9294,30 erzielt. Eine besonders gute Entwicklung hat die vom Verein im Jahre 1908 errichtete Bäckerei genommen; hat sich doch die Produktion gegen das Vorjahr fast verdoppelt. Es ist dieser Erfolg um so höher anzuschlagen, als sich die nahe böhmische Grenze für den Verein unangenehm fühlbar macht. Ist doch der Preisunterschied für ein Laib Brot zwischen Sachsen und Böhmen ein so großer gewesen, daß besonders die ärmere Bevölkerung sich die Bestimmungen des sogenannten kleinen Grenzverkehrs zunutze machte und ihren Bedarf in Böhmen deckte.

## Internationales.

**Aus Oesterreich.** Die „Zuckerbäcker-Zeitung“, das Organ des österreichischen Reichsvereins fordert auf: Zuzug fernzuhalten nach **W. Neustadt** (Firma Stieh), **Budapest** (Viktor Schmidt & Co.) und **Triest**, wo die Konditoren in einer Lohnbewegung stehen.

Die Zuckerbäckergehülfen in Triest haben an ihre Chefs nachstehende Forderungen gestellt: 1. Die tägliche Arbeitszeit soll für das ganze Jahr mit neun Stunden täglich geregelt werden. An Sonn- und Feiertagen soll die Arbeit sechs Stunden dauern. 2. Die Ueberstunden sollen separat mit einem Achtel des Tagelohnes für jede geleistete Ueberstunde vergütet werden. 3. Es soll für das ganze Jahr der volle Ruhetag laut Gesetz gewährt werden. 4. Der erste Mai soll als Feiertag gelten, jedoch nicht bezahlt werden. Der Aschermittwoch soll als halber Feiertag gelten und der Nachmittag freigegeben werden. Dieser Vertrag soll auf zwei Jahre als bindend beiderseits anerkannt werden.

Wir wünschen den Kollegen einen vollen Erfolg und hoffen, dass vorläufig kein Kollege in Triest Arbeit annimmt.

## Allgemeine Rundschau.

**Vater Staat als Ausbeuter.** In einer Freiburger Tageszeitung wird für die königlich württembergische Anstalt ein Bäcker für den horrenden Jahreslohn von M. 350 gesucht. Also noch nicht einmal M. 1 Lohn pro Tag. Der größte Teil der Bäckermeister schämt sich heutzutage, den Gesellen noch solche Löhne anzubieten.

**Süchtiges Verbrechen.** Affessor: Det der Eulenburg die Männer liebt hat, det is nich schlümm, det tun andere ooch! Det er eenen Meinedi jeshworen hat, det mag ooch noch hingen! Aber det er den Staatsanwalt so rinjelegt hat, det is jemeint!

## Aus dem Innungslager.

**Der schlagfertige Herr Bäckermeister Oswald Herbst,** Viktoriastr. 17, Dresden, kam in der Nacht vom 13. zum 14. Mai, nachts 12 Uhr, eine halbe Stunde nach Arbeitsbeginn in angeheitertem Zustand nach Hause. Mit knapper Mühe und Not kam er die Treppen hinauf nach der Küche, wo ihn menschliche Anwandlungen befielen. Als er sich dann in der Backstube an die Arbeit machte, verlangte er irgendetwas; der junge Gehülfe verstand aber die „Kerchelen Sprache“ nicht gleich. Da brauste Herr Herbst auf, stürzte auf den Gesellen los und schlug ihn derart über Auge und Nase, daß sofort ein Blutstrom der Nase entquoll, sämtliche Leigtüde mit Blut benetzend. Der Gehülfe hatte nun die Absicht, sich zu reinigen und wollte die Backstube verlassen. Dies gab Herbst wiederum Veranlassung, zu brüllen: „Bleibst Du gleich hier, Du Bausejunge.“ In demselben Augenblick begann von neuem die Folter. Rechts und links folgten die Ohrfeigen, über den Kopf wurde er geschlagen, so daß dem jungen Mann Hören und Sehen verging. Dem Gesellen war es vollständig unmöglich, aus dieser Kellerbäckerei seinem Beiniger

zu entfliehen, denn alles war fest verschlossen. Die Hülferufe wurden bis in die vierte Etage des Hauses vernommen. Herbst zwang dann den Gehülften, weiter zu arbeiten und wurden, nachdem das Größte beseitigt, die mit Blut beprägten Leigtüde verarbeitet. Das ärztliche Zeugnis bestätigt die mit „stumpfer Gewalt“ erfolgten Körperverletzungen. Unerbört ist, was dieser Herr sich erdreistet! Der Geselle ist ein sehr ruhiger und nüchternen Arbeiter, allerdings etwas klein und schwächlich. Desto verwerflicher ist die Handlungsweise des Bäckermeisters. — So sieht das „patriarchalische Verhältnis“ zwischen Meister und Gesellen aus, das man vor kurzem in der Dresdner Innungsversammlung gar nicht genug loben konnte. Die Fälle stehen nicht etwa vereinzelt da. Wenn der Vorstand der Bäckerei in Dresden einen Bildungsfursus einrichten wollte, der sich speziell mit der Frage „Umgang mit Menschen“ beschäftigte, so würde er sich selbst den größten Dienst erweisen.

**Schuldschuldsheim, 14. Mai.** Gegen einen hiesigen Bäckermeister wurde Anzeige erstattet, weil er ein erst seit kurzer Zeit hier wohnendes Dienstmädchen morgens in der Frühe unftillich belästigte. Es soll dies nicht das erste Mal sein, daß der Herr sich derartige Dinge erlaubt.

**Inmer wieder rückwärts!** Aus München wird uns geschrieben: Es sind kaum fünf Monate ins Land gegangen, seitdem die Regierung von Oberbayern den Bäckergehülften eine 36stündige Ruhezeit zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten durch Verordnung zuerkant hat. Und schon haben sich die Herren Bäckermeister von Oberbayern (mit Ausnahme Münchens) in Tegernsee zu einer Konferenz zusammengefunden, in welcher beraten wurde, wie man den Gehülften diese winzige Wohlthat wieder nehmen oder verschlechtern könne. Die Rückschlüsse beschloßen, an die Handwerkskammer eine Eingabe zu machen, worin sie ersucht wird, bei der Kgl. Regierung von Oberbayern vorstellig zu werden und folgende Resolution zu unterbreiten: „Die hohe Kgl. Regierung von Oberbayern wolle die von ihr unterm 2. Dezember 1907 erlassene Anordnung dahin abändern, daß in den Bäckereibetrieben des Regierungsbezirks Oberbayerns mit Ausnahme der Stadt München Gehülften und Lehrlinge am Weihnachts- und Osterfesttage abends 11 Uhr und in der Zeit vom Kirchweihfesttag mittags 11 Uhr bis Kirchweihsonntag abends 11 Uhr nicht beschäftigt werden.“

Die Begründung hierzu ist die denkbar oberflächlichste, weil man tatsächlich keine stichhaltigen Gründe dafür finden kann. Erklären kann man sich eine solche Stellungnahme nur dadurch, daß man annimmt, die Bäckermeister wollen ihre Tradition nicht verletzen, und diese verlangt ja, möglichst rückständig und fernkühnert zu sein und gegen jeden Fortschritt Stellung zu nehmen. Durch diese Charaktereigenschaft unterscheidet sich bekanntlich der größte Teil unserer deutschen Bäckermeister von anderen Menschen.

Die Gehülften legten sich gegenüber dieser schädigen Handlungsweise nicht auf die faule Haut. In allen oberbayerischen Bezirken fanden Protestversammlungen statt, die ausnahmslos vollzählig besucht waren. In der schärfsten Weise wurde das scholle, profitgierige Gebaren dieser Herren gebrandmarkt und eine entsprechende Resolution angenommen, worin die Gehülften klipp und klar der Regierung gegenüber ihre Stellung präzisieren. Die Meinung besteht, daß die Regierung sich nicht als Spielball der Bäckermeister gebrauchen lassen darf, da sie sich sonst der Zubringlichkeit dieser Herren niemals mehr würde erwehren können. Der letzte oberbayerische Bäckergehülfe ist nun durch die Menschenfreundlichkeit der Herren Meister beehrt. 30 Kollegen schlossen sich in den Versammlungen dem Verbands an. Wir danken dem Herrn Oberzünftler Gollwitzer-Miesbach für seine Agitation.

## Gewerbegerichtliches.

**Wichtiger Schiedspruch des Gewerbegerichts.** Dem in Betriebe der Ersten Mannheimer Brotfabrik Lehsteffer & Co. beschäftigten Schichtführer Paul Gwinner ist seitens der Fabrik am 25. April d. J. mit der ordnungsmäßigen achtstägigen Kündigungsfrist gekündigt worden. Diese Kündigung betrachteten die im Betriebe beschäftigten Bäckergehülften als eine Maßregelung und verlangten daher deren Zurücknahme, die aber von der Betriebsleitung verweigert wurde. Es handelte sich also um Differenzen zwischen der Arbeitgeberin und ihren Arbeitern, zu deren Schlichtung nach Ziffer 12 des von der Arbeitgeberin mit dem Verband der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsangehörigen Deutschlands abgeschlossenen Tarifvertrages in letzter Instanz das Einigungsamt, eventuell durch Schiedspruch, zuständig sein soll.

Am 7. Mai d. J. sind von dem Vorsitzenden des Gewerbegerichts Mannheim erschienen: 1. seitens der Ersten Mannheimer Brotfabrik Lehsteffer & Co. Geschäftsführer Paul Hennig; 2. seitens des Deutschen Bäckerverbandes, Mitgliedschaft Mannheim, Georg Strobel, Bezirksleiter; 3. seitens des Arbeiterausschusses Herrmann Pflug, Alois Brugger und Josef Moser.

Die Erklärenen erklärten übereinstimmend, daß als Einigungsamt im Sinne der Ziffer 12 des zwischen der Ersten Mannheimer Brotfabrik Lehsteffer & Co. und dem Deutschen Bäckerverband abgeschlossenen Tarifvertrages der Vorsitzende des Gewerbegerichts fungieren solle. Die Parteien erklärten weiterhin, daß sie sich dem eventuellen Schiedspruch unterwerfen.

In der Verhandlung wurde der Streitfall beiderseits eingehend erörtert; die Arbeitervertreter blieben dabei, daß eine Maßregelung vorliege, während der Vertreter der Arbeitgeberin jede Maßregelungsabsicht bestritt und die Kündigung damit erklärte, daß die Arbeitgeberin mit den Leistungen des Gwinner als Schichtführer nicht zufrieden gewesen sei.

Auf Grund der mündlichen Verhandlung gelangte der Vorsitzende des Gewerbegerichts zu folgendem

### Schiedspruch:

1. Die mündliche Verhandlung des Streitfalles hat keine genügenden Anhaltspunkte dafür ergeben, daß die Arbeitgeberin mit der Entsendung des Gwinner eine Maßregelung desselben beabsichtigte; es liegt daher für die Arbeiter des Betriebes kein triftiger Grund vor, auf der Verlassung des Gwinner auf seinem Posten als Schichtführer zu bestehen; demgemäß ist dieses Verlangen fallen zu lassen.

2. Dagegen ist anzuerkennen, daß zu einer Entsendung des Gwinner aus dem Betriebe überhaupt keine genügende

Veranlassung ersichtlich ist, daß nämlich der Weiterbeschäftigung des Gwinner als Tischarbeiter zu dem Lohnsatze von M. 27 pro Woche, welche er vor seiner Ernennung zum Schichtführer gehabt hat, nichts im Wege stehen kann, da die Tatsache, daß Gwinner bereits seit April 1906 im Betriebe beschäftigt ist, beweist, daß die Arbeitgeberin mit seinen Leistungen als Arbeiter zufrieden gewesen sein muß und lediglich seine Tätigkeit als Vorarbeiter — Schichtführer — nicht zufriedenstellend war, und da andererseits die Befürchtung, Gwinner könnte nach seiner Rückberufung von der Stellung des Schichtführers in die des einfachen Tischarbeiters auch als solcher nicht mehr zur Zufriedenheit arbeiten, nicht genügt, um nicht wenigstens einen Versuch in dieser Richtung zu machen.

3. Hiernach wird entschieden, daß Gwinner mit Wirkung vom Tage der Zustellung dieses Schiedspruches zwar nicht mehr als Schichtführer beschäftigt zu werden braucht, aber auf seinen Wunsch als Tischarbeiter gegen M. 27 Wochenlohn bis auf weiteres zu beschäftigen ist.

4. Dieser Schiedspruch ist gemäß den in der Verhandlung abgegebenen Erklärungen der Parteien für beide Teile bindend.

## Aus christlicher und gelber Werkstatt.

**Religionsmißbrauch!** Durch die bürgerliche Presse ergeht ein Aufruf zu einer Konferenz „gläubiger deutscher Bäcker“ in Berlin. Uns ist unerfindlich, wie ein Mensch mit normalem Sinn die Religion und das Bäckerberuf zusammenkoppeln kann. Unsere Leser werden gewiß staunen, welche großen Probleme im Aufruf, den wir im nachfolgenden abdrucken, auf der Konferenz gelöst werden sollen:

Die 5. Konferenz gläubiger deutscher Bäcker wird vom 23. bis 25. Juni in Berlin, Wilhelmstraße 34, mit folgendem Programm abgehalten: Dienstag, den 23. Juni, 8 Uhr abends, Eröffnung. Ansprachen von Bäckermeister Krause-Charlottenburg, Formmeister A. D. v. Rothkirch u. a. Mittwoch, den 24. Juni, 9½ Uhr vormittags: Morgenandacht und Gebetsversammlung. Leiter: Generalsekretär Wittmer. 10½ Uhr: „Der Bäcker als Geschäftsmann“. Bäckermeister Weber-Charlottenburg. 1 Uhr: Gemeinsames Mittagessen. 3—5 Uhr nachmittags: „Wichtige Fragen eines gläubigen Gesellen vor dem Selbständigwerden: a) Wahl der Gattin, b) Geschäftsgründung, wie? wann?“ Eingeleitet von dem Bäckergesellen Müller-Berlin. 7 Uhr: Fortsetzung der Besprechung. Donnerstag, den 25. Juni, 9½ Uhr vormittags: Morgenandacht und Gebetsversammlung. Leiter: Bäckermeister Kallweit-Schöneberg. 10½ Uhr: „Die geistliche Ausristung für den Beruf des Bäckers“. Prediger Schulz-Magdeburg. 1 Uhr: Gemeinsames Mittagessen. 4—7 Uhr: Teilnahme an der Versammlung der Bäckereiabteilung im Christlichen Verein junger Männer. 8 Uhr abends: Brüberliches Beisammensein. „Was ist mein geistlicher Gewinn von der Konferenz?“ Eingeleitet von Bäckermeister Baumgart-Friedenau. Freie Aussprache. — Schluß der Konferenz.“

Die „Wahl der Gattin“ auf einer Konferenz der Bäckergesellen zu behandeln und zu lösen, diese schamurige Idee sollte sich diese Ueberbäckergesellschaft patentieren lassen. S.

**Der gelbe Schwindel in Lübeck.** Eine öffentliche Versammlung fand hier am 19. Mai statt; dieselbe war einberufen von der Gesellenbrüderschaft. Als Referent war Wischnöwski erschienen. Staunenswerth war die Ruhe, mit welcher die Kollegen die Anpöbelung des Verbandes über sich ergehen ließen. Mit Recht wurden die Ausführungen des Referenten als Quatsch bezeichnet. Unter anderem phantasierte er, der Bund habe in Berlin 1163 Mitglieder und im ganzen Reiche seien sie bereits 8000 Streiter. (?!?) 95 pZt. der Meister seien von ihrem erparten Gelde selbständig geworden. Vom Kollegen Lohm auf die vom Kollegen Knoll aufgedeckten Taten des Bundes hingewiesen, erklärte Wischnöwski, Knoll könne gar nicht schreiben und ein vernünftiger Mensch glaube nicht daran, was in dessen Broschüre siehe, gab aber nachher selbst zu, einige Geschenke an Knoll gemacht zu haben. In der Diskussion traten ihm noch weiter die Kollegen Rahl und Hermann wirksam entgegen. — Die Lübecker Kollegen haben den gelben Gustab gehört und haben von seinem Quatsch genug.

## Literarisches.

Soeben erschien im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, unter dem Titel: **Vereinsgesetz vom 19. April 1908** ein Führer durch das neue Reichsvereinsgesetz, für den praktischen Gebrauch der Juristen und Laien, erläutert von Rechtsanwält Genossen Wolgast G. e. n. e. Das Werkchen dürfte für jeden in der Agitation tätigen Arbeiter von großem Nutzen sein. Preis 50  $\mathcal{M}$ . Bei Partiebezug Rabatt.

Im gleichen Verlage erschien unter dem Titel: **Preussischer Wahlrechts-Katechismus** eine Broschüre aus der Feder des Genossen Paul G. ö. h. r. e. In Form von Frage und Antwort werden die haarsträubenden Ungerechtigkeiten des Dreiklassenwahlrechts aufgerollt und gleichzeitig der Uebermut der preussischen Junker anschaulich geschildert. Zahlreiche drastische Illustrationen vervollständigen das außerordentlich allgemeinverständlich geschriebene Schriftchen. Auch der Nichtpreuße wird diese Broschüre gern lesen und dadurch einen Einblick erhalten in die Zustände, gegen die die preussischen Proletarier jetzt mit aller Energie Sturm laufen. Preis 15  $\mathcal{M}$ . Bei Partiebezug Rabatt.

Ferner erschien daselbst eine neue vermehrte Auflage der Broschüre: **Gegen die Volkverdrummung, Volksnebelung und Volksausbeutung.** Im Wahlkampfe wird die Broschüre gute Dienste leisten. Preis 20  $\mathcal{M}$ . Bei Partiebezug Rabatt.

Im Verlag von J. S. B. Dieck Nachf. in Stuttgart ist soeben erschienen: **Das Proletariat und die russische Revolution.** Von A. Fischerwamin. Mit einer Vorrede von G. Roland-Holtz und einem Anhang vom Ueberseher G. Lewitin. XVI und 170 Seiten. Preis brosch. M. 1,20, gebd. M. 1,50.

Im gleichen Verlage erschien: **Josef Dieckgen, Erkenntnis und Wahrheit.** Des Arbeiterphilosophen universelle Denkwürde und naturmonistische Anschauung über Lebenskunst, Ökonomie, Philosophie, Religion und Sozialismus. In seinem zwanzigsten Lohestag gesammelt und herausgegeben von Eugen Dieckgen. XVI und 428 Seiten. Preis brosch. M. 4, elegant gebunden M. 5.

vorlage weiter mit der Innung zu verhandeln. Dagegen lehnt es die Versammlung entschieden ab, daß die Lohnkommissionsmitglieder im Beisein von Vertretern des christlichen Bäder- und Konditorenverbandes die Verhandlungen weiterführen. Diese Organisation ist an den Vorarbeiten nicht beteiligt; sie hat ihren eigenen Tarif eingereicht und will, wie in Nr. 109 des „Mannheimer Volksblattes“ hervorgehoben wurde, ihre eigenen Wege gehen. Weiterhin lehnt es die Versammlung ab, mit der christlichen Organisation gemeinsam einen Tarif abzuschließen, weil diese infolge ihrer sehr geringen Mitgliederzahl gar nicht in der Lage ist, bei den Bäderegehülften Mannheims für die Durchführung des Tarifs einzutreten. Ferner verpflichten sich die Versammelten, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dafür einzutreten, um die Lohnbewegung zu einem günstigen Abschluß für die Gehülfsenschaft zu bringen.

Diese Resolution wurde dem Innungsvorstande übermittelt mit dem Ersuchen, nur diejenigen Gehülfsenvertreter zu den zukünftigen Verhandlungen einzuladen, die gemeinsam die Tarifvorlage ausarbeiten.

Die Meisterschaft befaßte sich am 30. April mit den Gehülfsforderungen. Glaube man, daß seitens der Arbeitgeber vorstehender Resolution stattgegeben würde, so sah man sich durch nachstehende Notiz, welche am 1. Mai das „Katholische Volksbl.“ auf Seite 2 bis 3 brachte, enttäuscht. Sie lautete:

„Zur Lohnbewegung der Bäderegehülften. Die Bäderegehülften sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Während nun alle hiesigen Bäderegehülfsvereine, darunter auch Sport- und Fußballklubs, an dem eventuellen Tarifabschluß partizipieren wollen, soll die Bäderegehülfsabteilung des Gesellenvereins, wie auch die Zahlstelle des christlichen Bäder- und Konditorenverbandes nach dem Willen der sozialdemokratischen Drahtzieher von den Verhandlungen mit den Meistern ausgeschlossen bleiben. Die Arbeitgeber sind, wie wir hören, nicht abgeneigt, den Bäderegehülften entgegenzukommen; sie stellen sich aber, wie das in der gestern im Innungshaus stattgehabten Versammlung zu Tage trat, auf den durchaus richtigen Standpunkt, daß, wenn Sport- und Fußballklubs mitreden wollen, dann unbedingt auch den reinen Fachorganisationen, der Gehülfsabteilung des Gesellenvereins und der christlichen Gewerkschaft, das Mitberatungsrecht zugesprochen werden müsse. Die Bäderegehülften gehen von dem Grundsatz aus, nur mit der gesamten Gehülfsenschaft zu unterhandeln. Die Mehrheit der Einwohnerschaft wird den Standpunkt der Bäderegehülften nur billigen; denn er entspricht der Gerechtigkeit. Die Meister haben eine achtgliedrige Kommission gewählt, welche die Sache weiter verfolgen soll.“

Diese Notiz wurde seitens der Verbandsleitung gelegentlich eines weiteren Versammlungsberichtes wie folgt in der „Volksstimme“ beantwortet:

„Der Zorn, welchen das „Volksblatt“ nebst seinen Hintermännern haben, weil die Bäderegehülfs-Vergütungsvereine gemeinsam mit dem Zentralverbande gehen, spricht nur zu deutlich aus dieser Notiz. Die eingereichten Forderungen sind von folgenden Vereinen unterzeichnet: Bäderegehülfsverein Mannheim, Bäderklub „Einigkeit“ Mannheim, Bäderportklub „Deutsche Gasse“ Mannheim, Verband der Bäder und Konditoren, Mitgliedschaft Mannheim. S. A.: Georg Strobel, Bezirksleiter, Mannheim, R 3, 14 II.“

Von den Mitgliedern vorstehender Vereine gehört die Mehrzahl der Berufsorganisation, dem freien Bäder- und Konditorenverbande an, was den Bäderegehülften sowohl wie den Christlichen bekannt ist. Man kann ja sehr leicht begreifen, daß dieses geschlossene Vorgehen manchen Leuten nicht in den Kram paßt; war es doch noch möglich, in den Jahren 1901 und später, diese Vereine zu Handlangerdiensten für die Arbeitgeber zu benützen, was aber heute vorüber ist. Um nun doch Zersplitterung in die Reihen der Gehülfsenschaft zu tragen, nimmt man seine Zuflucht zu den christlichen und katholischen Gesellenvereinen.

Man muß nach genauer Prüfung zu der Ansicht kommen, daß die Einreichung von Forderungen seitens der christlichen Organisation bestellte Arbeit eines Teiles der Arbeitgeber ist; denn, wie wir erfahren konnten, sind diese Forderungen überhaupt nicht mit der Gehülfsenschaft beraten, sondern erst vor Beginn der Besprechung am 24. April dem Innungsvorstande durch den Zentralvorstand des christlichen Bäder- und Konditorenverbandes, Christian Schmitz aus Düsseldorf, persönlich übergeben worden.

Dagegen sind die Forderungen von den oben unterzeichneten Vereinen in einer am 14. April abgehaltenen öffentlichen Versammlung beraten und beschlossen worden. Von seiten der christlich organisierten Bäderegehülften hielt man es nicht für notwendig, an dieser Versammlung teilzunehmen, nur ein Spion soll in der Versammlung gewesen sein; den Leitern fehlt die Courage, öffentlich ihr verräterisches Treiben zu betreten, das nach dem Beschluß der Meisterschaft am 30. April gutgeheißen wurde, indem man mit aller Gewalt daran klebt, daß die Verhandlungen in Gemeinschaft mit den Christlichen geführt werden. Man glaubt, durch Zwang mehr als 300 Gehülften zu bewegen, sich neun christlich organisierten Bäderegehülften zu unterwerfen; daß dies nicht geschieht, bewies die am 1. Mai abgehaltene Versammlung, welche sich mit dem Gegenwärtigen der Meisterschaft befaßte und nach eingehender Diskussion folgende Resolution einstimmig annahm: „Die heutige Versammlung nimmt Kenntnis von der Tarifvorlage der Innung. Sie erblickt in einzelnen Punkten, besonders bezüglich des Kostwessens, eine bedeutende Verschlechterung gegenüber dem alten Tarif. Die Lohnkommission wird beauftragt, auf Grundlage des von der Gehülfsenschaft eingereichten Tarifs die Unterhandlungen mit der Innung zu führen. Nach wie vor hält die Versammlung daran fest, was in der letzten Versammlung beschlossen wurde. Die Versammlung hat ein Interesse daran, die Streitfrage auf friedlichem Wege zu schlichten; sie ist jedoch auf keinen Fall damit einverstanden, daß die Innung um jeden Preis erfolgen soll. Die Versammlung gelobt aufs neue, selbst von den letzten Mitteln, die uns gesetzlich zur Verfügung stehen, Gebrauch zu machen, wenn keine Einigung zu Stande kommt.“ Zwei dieser Versammlung beimohnende christlich organisierte Bäderegehülften stimmten gleichfalls dieser Resolution zu, was immer mehr beweist, daß das Gebahren der Leiter der christlichen Organisation die gebührende Beachtung erhält.“

Unter dem Vorsitz des Gewerbegerichts vorsitzenden Dr. Erdel fanden dann weiter am 6. Mai die Verhandlungen statt. Auch hier fanden sich die Christen ein, gegen deren

Anwesenheit wieder protestiert wurde; seitens der Arbeitgebervertreter bestand man jedoch auf der Zulassung dieser Gelden, andernfalls die Verhandlungen scheitern sollten. Es zeigte sich immer mehr, daß die Einreichung von Forderungen seitens der Christen bestellte Arbeit war. Um den Arbeitgebern aber jeden Vorwand zu nehmen, entschied sich die Lohnkommission jedoch, nochmals von der Entfernung der Christen abzusehen. Daraufhin begannen die Verhandlungen, welche 3/4 Stunden dauerten. Mit wenigen Ausnahmen wurde eine Einigung zwischen den Gehülften- und Meistervertretern erzielt.

In einer am 14. Mai stattgefundenen Gehülfsen-Versammlung wurde das Ergebnis der Verhandlungen besprochen, Kollege Strobel erstattete Bericht und schloß mit den Worten: Die Lohnkommission habe bei den Verhandlungen getan, was in ihren Kräften stand, um für die Gehülfsenschaft möglichst viel zu erreichen; nicht alle Wünsche seien erfüllt worden, deshalb mögen sich die Versammelten in sachlicher Weise über das Ergebnis aussprechen und demgemäß ihre Entschlüsse treffen. Die Diskussion war eine sehr lebhaft, von einigen Rednern wurde an dem Resultat der Verhandlungen kein guter Faden gelassen, besonders scharfe Vorwürfe muhten die Lohnkommissionsmitglieder über sich ergehen lassen wegen ihrer Nachgiebigkeit den Christen gegenüber. Nach beinahe zweistündiger Debatte gelang es, nach Einbringung von Verbesserungsvorschlägen die Versammelten zu beruhigen. Gegen acht Stimmen fand in einer geheimen Abstimmung folgende Resolution Annahme:

„Die am 14. Mai tagende, gut besuchte Bäderegehülfs-Versammlung nimmt Kenntnis von den seitens der Lohnkommission mit den Arbeitgebervertretern gepflogenen Verhandlungen. Das Ergebnis der Verhandlungen befriedigt die Versammelten nicht, weshalb die Lohnkommission beauftragt wird, nachstehende Verbesserungsvorschläge bei den weiteren Verhandlungen einzubringen und mit Nachdruck darauf hinzuwirken, daß diesen stattgegeben wird:

1. Lohn- und Kostgeldbetrag sowie Entschädigung für Logis wird in einem festen Lohnsatz berechnet und jede Trennung aufgehoben. Der Kostgeldbetrag ist pro Tag mit M 1,60 zu berechnen.

2. Bei solchen Gehülften, die im ersten Jahre nach der Lehre stehen, kann der Lohn M 1 weniger betragen, als der festgesetzte Mindestlohn, für Schiefer ist der Lohn um M 1 zu erhöhen.

3. Das Logis wird allen Gehülften sofort da herausbezahlt, wo dasselbe nicht den hygienischen Anforderungen entspricht.

Aufs schärfste verurteilt die Versammlung die Nachgiebigkeit der Lohnkommission gegenüber den christlichen Vertretern, und beauftragt sie, unter allen Umständen nach den früher gefassten Beschlüssen bei den zukünftigen Verhandlungen zu verhandeln.“

Die geforderten weiteren Verbesserungen sind sehr bescheiden. Gegen die Zugeständnisse seitens der Arbeitgebervertreter bei den Verhandlungen macht dies für jeden Gehülften pro Woche 70 % an Mehrlohn aus. Bei den selbständig arbeitenden Gehülften wird von einer Mehrforderung in diesem Falle nicht gesprochen werden. Punkt 3 der Vorschläge erachtet die Bäderegehülften als eine Selbstverständlichkeit; ebenso dürfte bei den jüngeren Gehülften keine Schwierigkeit entstehen, da man von Arbeitgeberseite haben will, daß bis zu zwei Jahren nach der Lehre M 1 weniger bezahlt werden darf. Zeigt man von Arbeitgeberseite noch einigermaßen guten Willen, kann ein schwerer Kampf vermieden werden. (Anmerkung des Berichterstatters: In dieser Versammlung waren die Christlichen anwesend und zeigten sich in ihrem vollen Glanze. Ihr Benehmen wird demnächst eingehend geschildert werden.)

Von dem Beschlusse der Arbeitgeber haben wir bis zur Stunde noch keine Kenntnis, ein Teil der Meister drängt nach dem Kampfe, den die Kollegenenschaft, wenn es nötig, ohne weiteres aufnehmen wird. Zugang ist bis auf weiteres fernzuhalten.

**Bewegung in Ludwigshafen.** Die Meisterschaft lehnte es ab, mit den Vertretern unseres Verbandes die Verhandlungen zu führen; man wandte sich deshalb an den Abpunkten der Stadt Ludwigshafen, Herrn Jakob Binder, der selbst Bäderehülften war, mit dem Ersuchen, als Vermittler einzutreten. Bereitwillig war er hierzu bereit und bemühte sich im Interesse beider Teile, einen annehmbaren Frieden zu schließen. Obwohl die Arbeitgeber auch seine Vermittlung annehmen, gelang es ihm aber doch nicht, die Meister zu verpflichten, die von der Gesellschaft beauftragten Vertreter anzuerkennen. Alle Bemühungen nach dieser Richtung waren vergebens; unser Kollege Strobel wurde nach wie vor abgelehnt. Ebenso verweigerten sie den formellen Abschluß eines Tarifvertrages. Es wurden nur nach zwei Verhandlungen folgende Bestimmungen als für das Bäderegehülften maßgebend angenommen:

A. **Arbeitszeit.** 1. Die werktägige Arbeitszeit richtet sich nach den Bestimmungen der Bundesratsverordnung und ist strikte einzuhalten. 2. An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ist die Arbeitszeit eine zehnstündige.

B. **Löhne.** 1. Den Gehülften wird es freigestellt, Kost und Logis beim Meister oder anderweitig zu nehmen. Ohne Kost und Logis betragen die Mindestlöhne für erste Gehülften M 23,50, für zweite Gehülften M 22,50, dritte Gehülften M 21,50, vierte Gehülften M 21 pro Woche. Erhalten die Gehülften Kost und Logis beim Meister, so wird von vorstehenden Löhnen M 10,50 für Kost und M 2,50 pro Woche für Logis in Abzug gebracht. 2. Wo bis jetzt schon höhere Löhne bezahlt wurden, dürfen diese nicht gekürzt werden. 3. Gesetzlich zulässige Ueberstunden werden pro Mann und Stunde mit 40 % vergütet. 4. Ausgehülften erhalten pro Tag mindestens M 4, ohne jede weitere Vergütung; für verantwortliche Posten wird entsprechend mehr bezahlt.

C. **Arbeitsvermittlung.** Die Arbeitsvermittlung regelt sich nach dem bestehenden Innungsstatut.

D. **Allgemeines.** 1. Diese vorstehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen sind maßgebend für sämtliche hiesigen Innungsmitglieder, sowie für die Bäderehülftenvereineigung Mundenheim und werden jedem Mitglied der beiden Vereinigungen zugestellt. Ferner erhalten die am hiesigen Plakate bestehenden Bäderegehülftenvereinigungen eine entsprechende Anzahl von Exemplaren ausgehändigt. 2. Allen Gehülften, welche Kost und Logis nicht mehr beim Meister nehmen, wird Frühstück und das während der Ar-

beit nötige Brot unentgeltlich verabreicht. 8. Streitigkeiten, welche aus diesen Abmachungen entstehen, werden zwischen dem Gesellenausschuß und dem Innungsvorstande geregelt. 4. Diese Abmachungen treten mit dem 15. Mai 1908 in Kraft.

In einer am 12. Mai abgehaltenen Gehülfsenversammlung befaßte man sich mit den vorstehenden Abmachungen. Nach einer eingehenden Diskussion gelangte folgende Resolution zur Annahme:

„Die heute stattfindende Bäderegehülfsenversammlung nimmt Kenntnis von den Verhandlungen zwischen dem Gesellenausschuß und den Lohnkommissionsmitgliedern mit dem Innungsvorstand und beschließt, das Angebot als Abschlagszahlung anzunehmen. Die Versammelten verpflichten sich, durch Stärkung ihrer Berufsorganisation alles aufzubieten, um zu gegebener Zeit weitere Verbesserungen zu schaffen.“

Wenn die Errungenschaften auch nur ziemlich gering sind, so werden die Kollegen hoffentlich die nötigen Lehren und die richtige Nutzenanwendung aus der diesjährigen Lohnbewegung ziehen, und es wird dann auch für die Bäderegehülften Ludwigshafens eine bessere Zeit kommen. Darum vorwärts immer, rückwärts niemals!

### Der Streik in Solingen ist am 24. Mai mit vollem Erfolge beendet worden.

Am 18. Mai, während zu dem Verbandstage der rheinischen Innungen, der in Solingen tagte, alle Innungsscharfmacher in Solingen vertreten waren und alles mögliche aufboten, die Solinger Krauter gegen die streikenden Gesellen gehörig scharf zu machen, war es dem Kollegen Allmann in Verhandlungen mit dem Zentralkomitee der lokalen Gewerkschaften und auch mit der Leitung der Zentralgewerkschaften gelungen, daß von diesen der Boykott mit äußerster Schärfe gehandhabt wurde. In Annoncen und durch Handzettel wurde allen gewerkschaftlich organisierten Arbeitern des Kreises zur Pflicht gemacht, nur aus den Bädereien zu kaufen, welche in der Liste der geregelten Bädereien von der Streikleitung veröffentlicht wurden. Nun setzte der Boykott mit denkbar größter Schärfe ein, und wenn er schon vorher zum Schrecken der Bäderehülften gut gewirkt hatte, so war doch jetzt die Wirkung des Boykotts geradezu beispiellos. Die Streikleitung konnte feststellen, daß in den meisten nicht bewilligten Bädereien der Umsatz bis auf ein Drittel, ja sogar bis auf ein Viertel des früheren Umsatzes zurückging. Dazu wurde noch zum Freitag, den 22. Mai, eine Volksversammlung arrangiert, in welcher der Arbeitersekretär Bericht über den Streik und das Verhalten der Bäderehülften gegeben werden sollte.

Zu den kolossalen Wirkungen des Boykotts kam die Angst der Bäderehülften vor der Volksversammlung und weiter der Kagenjammer nach ihrem Scharfmachertag! So mehrten sich mit jedem Tage die Bewilligungen, und am 22. Mai kam auch noch der Brotfabrikant Weißkopf, der auch die größte Brötchen-Bäderei am Orte hat, und bewilligte die Forderungen. Es hatten am 22. Mai 22 Bädereien mit 35 Gesellen (davon 12 in der Profabrik Kullenberg) die Forderungen bewilligt, 14 Kollegen waren abgereist und 9 standen noch im Streik.

Der Arbeitersekretär Genosse Weber hatte aus eigenem Antrieb bei der Bädereinnung angefragt, ob sie im weiteren größerem Schaden in ihren Geschäften vorzubeugen, zu Verhandlungen mit den Streikenden bereit sei. Darauf folgte eine zusage Antwort, und nun blieb auch den Streikenden nichts anderes übrig, als ihre vier Vertreter zu den Verhandlungen zu entsenden.

Die Verhandlungen wurden unter unparteiischer Leitung des Genossen Weber in sachlichster Weise von beiden Seiten geführt. Man merkte, daß die Vertreter der Meister ein dringendes Verlangen zum Friedensschluß hatten. Der zum Abschluß gekommene Tarifvertrag lautet folgendermaßen:

**Tarifvertrag,**  
abgeschlossen zwischen der Freien Bädereinnung Solingen und dem Verbands der Bäder, Konditoren und verwandten Berufsgeoffen Deutschlands.

§ 1. Kost und Logis wird nicht gewährt. Hierfür tritt eine bare Vergütung von M 12 pro Woche ein. Bis zum 1. Mai 1909 können Gehülften, die im Hause des Meisters Kost und Logis zu behalten wünschen, solches haben, müssen dies aber selbst dem Tarifamt anzeigen. § 2. Der Minimallohn beträgt M 25. Derselbe ist ein Wochenlohn für sechs Arbeitstagen. § 3. Die Arbeitszeit entspricht den Vorschriften der Bundesratsverordnung vom 4. März 1896. Die notwendigen Sperrpausen sind zu gewähren. § 4. Gesetzlich erlaubte Ueberstunden werden mit 50 % vergütet. 5. Durchaus notwendige Arbeiten an Sonn- und Feiertagen werden mit dem Ueberstundenlohn vergütet. § 6. Zur Zeit bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen dürfen nicht gekürzt werden. § 7. Der Arbeitsnachweis muß in unparteiischer Weise geführt werden. Derselbe untersteht der Kontrolle der Mitglieder des Tarifamtes. § 8. Der Tarif gilt auf die Dauer von zwei Jahren, und zwar bis 1. Mai 1910. Es folgt zwei Monate vor Ablauf desselben keine Kündigung, so besteht derselbe ein Jahr weiter. § 9. Der Tarifvertrag wird auf dem Gewerbeamt in Solingen festgelegt und sind dessen Bestimmungen die ortsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen. § 10. Aus diesem Vertrage eventuell entstehende Streitigkeiten sind dem Tarifamt zu unterbreiten. Dasselbe besteht aus je zwei Vertretern der Bädereinnung und des Bäder- und Konditorenverbandes unter Leitung des hiesigen Gewerbeamtes. § 11. Der Tarif tritt mit dem 24. Mai in Kraft und wird in jedem Betriebe an sichtbarer Stelle ausgehängt. § 12. Beide Parteien verpflichten sich, dafür einzutreten, daß diese Vereinbarungen durchgeführt werden.

Es wurde noch bestimmt, daß Sonntag morgen die Innung sowohl als auch die Streikenden Versammlungen haben, woselbst die beiderseitigen Vertreter den Tarif zur Annahme empfehlen werden. Beschlossen wurde noch, daß die von auswärtig herbeigeholten Streikbrecher sofort zu kündigen und entlassen sind und an deren Stelle die Streikenden wieder eingestellt werden müssen.

Bis die neun Streikenden wieder eingestellt sind, zählt die Innung denselben pro Mann und Woche M 5 Zuschuß zu der von der Streikleitung erhaltenen Unterstützung. Dafür wurde ein Kaufquantum von M 100 bestimmt, welches die Innung an die Streikleitung abgeliefert hatte. Nach diesen erfolgreichen Verhandlungen am 22. Mai fand abends die Volksversammlung statt, welche trotz strömenden Regens doch gut besucht

war. **Almann referierte** eingehend über den ganzen Verlauf des Kampfes, vermied aber in seinen Ausführungen angeichts der Friedensverhandlungen peinlich jede Schärfe gegen die Bäckermeister.

Die Genossen **Müller, Stümpe, Weber, Groß** und **Bezirksleiter Schnell**, sowie ein streikender Bäckergehilfe gaben der Hoffnung Ausdruck, daß nun wohl die Bäckermeister nicht zum zweiten Male einen Vortbruch begehen würden; sollte dieser Fall aber eintreten, würde den streikenden Bäckergehilfen noch reichhaltigere Unterstützung zu teil werden als bisher. Wenn man über das **Kost- und Logiswesen** reden höre, so glaube man, sich nicht im 20. Jahrhundert zu befinden, sondern ins Mittelalter versetzt. Dieses System müßte aber fallen, und daß es falle, dafür habe die Arbeiterschaft Sorge zu tragen. Es würde dafür gesorgt werden, daß die Arbeiterschaft keine von Streikbrechern hergestellten Waren zu konsumieren brauche, selbst wenn der Boykott in noch schärferer Weise eingesetzt würde; Vorsorge nach dieser Richtung hin sei getroffen worden. Diejenigen Bäckermeister, welche nicht bewilligen wollten, müßten zeitweilig im Auge behalten werden. Genosse **Stümpe** brach noch eine Lanze für die Genossenschaftsbewegung, der man neue Mitglieder zuführen solle, damit diese bald selbst zur Eigenproduktion übergehen könne. Nach einem Schlußwort des Genossen **Almann**, in welchem derselbe die Mitteilung machte, daß die Großbäckerei **Weißkopf** ebenfalls kapituliert und die Forderungen der Gehilfen bewilligt habe und einem Dank an die Solinger Arbeiterschaft und deren Frauen für die den Streikenden zu teil gewordene reichhaltige Unterstützung wurde die Versammlung nach Annahme nachstehender Resolution geschlossen:

„Die heute tagende Volksversammlung hält die Forderungen der streikenden Bäckergehilfen in jeder Beziehung für durchaus berechtigt und als das Mindestmaß dessen, was der Arbeiter in hiesiger Gegend zum Leben unbedingt haben muß.“

Besonders ist die Beseitigung des **Kost- und Logiswesens** beim Arbeitgeber von hoher kultureller Bedeutung und wohl der energischen Unterstützung der gesamten Arbeiterschaft wert.

Die Versammlung beschließt deshalb, falls die Forderung in heutiger Verhandlung vereinbarten Tarif nicht akzeptiert, den Boykott sofort wieder mit aller Schärfe aufzunehmen, um die bescheidenen Forderungen der Bäckergehilfen zur Durchführung zu bringen.“

Am 24. Mai, morgens 10 Uhr, fanden dann die Versammlungen unseres Verbandes und der Innung statt und wurde in beiden Versammlungen dem Tarif zugestimmt und damit der Streik beendet. So haben nun unsere Solinger Kollegen durch ihren Kampf und durch die großartige Unterstützung der organisierten Arbeiterschaft einen Tarifvertrag bekommen, mit dem sie nach jeder Richtung zufrieden sein können, denn er bringt ihnen bedeutend mehr an Lohn und sonstigen Zugeständnissen, als was die Innung vor dem Streik angeboten, dann aber in ihrer Versammlung abgelehnt hatte. Wir wollen nun erwarten, daß unsere Kollegen in Solingen alles aufbieten, die Organisation weiter zu stärken, damit der Tarif auch voll und ganz durchgeführt wird. Für die übrigen Kollegen Deutschlands ist aber auch dieser erfolgreiche Kampf wieder ein Beweis dafür, was durch unsere Organisation mit Unterstützung der organisierten Arbeiterschaft möglich ist! Deshalb hinein in die Organisation!

**Tarifabschluss mit der Nürnberger Filiale der Kgl. Hofbäckerei Anton Seidl, München.** Zwischen der Firma Anton Seidl, Kgl. Hofbäckerei, München (Filiale Nürnberg), einerseits und dem Verband der Bäcker und Konditoren, Mitgliedschaft Nürnberg, andererseits wird folgendes vereinbart:

A. **Arbeitszeit.** 1. Die Arbeitszeit ist nach Bundesratsvorschrift inklusive der notwendigen Essenspausen täglich eine zwölfstündige. 2. Für gesetzlich erlaubte Ueberstunden sind 40 % pro Stunde zu bezahlen.

B. **Löhne.** 1. Der Mindestwochenlohn beträgt (ohne Kost und Logis): für Ausgeber M. 17, Bäckergehilfen (Postler) M. 17,50, zweite Postler M. 18, fünfte Postler M. 20, Schwarzmischer M. 28 und für Weißmischer als Ofenabläßer M. 26. 2. Ab 15. Mai 1910 erhöht sich der Mindestlohn der Postler von M. 17,50 auf M. 18.

C. **Ferien.** 1. Als Urlaub werden jedem Gehilfen nach einjähriger Beschäftigung unter Fortbezahlung des Lohnes und der nötigen Ausbülfe drei Tage, nach drei Jahren fünf Tage freigegeben, sofern nicht durch gesetzliche oder sonstige Bestimmungen eine Aenderung getroffen wird in bezug auf Sonntags- oder Erzsruhe. 2. Schon gewährter längerer Urlaub wird nicht gekürzt.

D. **Allgemeines.** 1. Wegen Verbandszugehörigkeit und Eintreten für obige Bestimmungen finden Maßregelungen nicht statt. Entstehende Differenzen werden unter Hinzuziehung eines Verbandsvertreters geschlichtet. 2. Der Tarif wird an gut sichtbarer Stelle im Betriebe ausgehängt.

E. **Tarifdauer.** Die Tarifdauer ist eine dreijährige, und zwar vom 15. Mai 1908 bis 15. Mai 1911, mit einmonatlicher Kündigung. Erfolgt eine solche nicht, so hat der Tarif jeweils ein weiteres Jahr Gültigkeit.

München (Nürnberg), den 22. Mai 1908.

Für den Verband der Bäcker und Konditoren:

H. G. Gafner, Gauleiter.

Für die Firma: K. Kreidl.

NB. Die Berechnung der Jahresfrist geschieht ab 1. Mai.

### Mitteilung der Redaktion.

Wegen Stoffmangels mußten mehrere Artikel und Berichte zurückgestellt werden.

### Anzeigen.

Sterbefalls halber ist eine flottgehende

### Grob-Bäckerei

in dicht bevölkertem Gebiet der Neustadt in Hamburg zu verkaufen, event. mit Grundstück zu verkaufen.

Näheres durch den beauftragten Makler

[M. 2,10]

A. Wittmund, Hamburg, Kaiser Wilhelmstr. 54

Meiner lieben Gattin, unserer guten Meisterin Frau **Clara Bindschuss**, zu ihrem am 2. Juni stattfindenden Geburtstage

### die herzlichsten Glückwünsche!

Gewidmet von ihrem Gatten, Gesellen und Lehrling, [M. 2,10]

Unserem Kollegen **Hans Wörner** und seiner lieben Braut **die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung!**

[80 A] Die Verbandskollegen von **Schramberg.**

### Pfingst-Einladung

zu dem am **Sonntag, den 7. Juni**, von den Mitgliedschaften **Rosenheim, Traunstein, Reichenhall** und **Berchtesgaden** veranstalteten

### Gemeinschaftlichen Ausflug nach Salzburg

zum Besuche der dortigen Ortsgruppe. Ankunft der Rosenheimer und Traunsteiner Kollegen in Salzburg um 11<sup>20</sup>. Das Nähere die Programme.

Wir ersuchen die Kollegen, sich sämtlich an diesem Ausflug zu beteiligen und dies baldmöglichst ihrem Vorstand zu melden, damit längstens bis 3. Juni an Gen. **Penoker, Salzburg**, Kasernengasse 8, über die entsprechende Anzahl Quartiere berichtet werden kann. [M. 3,20] Das Komitee.

### Stanges Tanz-Lehrinstitut

Hamburg, Zeughausmarkt 31.

Sonntag, den 7. Juni, 1. Pfingstfeiertag:

### Dampfertour nach Königreich

ssssssssssssssss :: im Kirchenlande ::

[M. 5,40] Lokal **A. Krohn**,

mit zwei extra gecharterten Salondampfern.

1. Abfahrt: Vorm. 11<sup>15</sup> Uhr präz. | von den
2. " " Nachm. 2<sup>15</sup> " " | St. Pauli-Landungsbrücken

Im Lokale: Preisregeln und diverse Belustigungen.

Näheres und Karten im Institut.

### Allen Mündener Bäcker- und Konditorengelüfen

empfehlen sich zur Anfertigung von **Herrngarderoben** aller Art in jeder Preislage — für eleganten Schnitt und Sitz weitgehendste Garantie

**Georg Prem**, Walterstr. 21, 1. Et., Reckb.

### Verband der Bäcker u. Konditoren

Mitgliedschaften

Essen, Bochum, Gelsenkirchen, Dortmund.

Sonntag, 7. Juni, (1. Pfingstfeiertag):

### Ausflug nach Witten-Hohenstein

Vormittags: Ausflug nach Hohenstein.

Abfahrt: Essen-Hauptbahnhof 8,25 vormittags, Bochum-Südbahnhof 8,51, Gelsenkirchen-Battenscheid 7,48, Dortmund-Hauptbahnhof 8,19. Bei ungünstiger Witterung Abfahrt Mittags.

Mittags: Gemeinsamer Mittagstisch im Restaurant „Wilhelmshof“, Witten.

Nachmittags: Dortselbst **Großes Konzert**, Vorträge und Volksbelustigung.

Abends: Theater, „Freie Bühne“, Witten.

Programm 80 A. — Eine Dame frei.

Das Komitee.

### Allen Dresdener Bäckergehilfen

empfiehlt sein freundliches, neu renoviertes Restaurant mit Billard.

Jeden Dienstag, Donnerstag und Sonntag

:: **Großer Bäckerverkehr** ::

Gute Speisen und Getränke zu jeder Tageszeit.

**August Heinrich**,

Restaurant zur „Klosterkantine“, Lillengasse.

### Wo treffen sich die Bäcker Danzigs?

Im Restaurant von **Karl Kaiser**,

Breitegasse 39.

Jeden Sonntag und Donnerstag: **Grosser Bäckerverkehr.**

Gute Schlafstellen.

Große Auswahl in kalter und warmer Küche.

### Gast- und Logierhaus

Hamburg-St. Pauli, Silberlackstr. 17.

Treffpunkt aller Bäcker

von Hamburg, Altona, Wandsbek und Umgegend.

Von Tagesblättern liegen aus: „Hamburger Echo“, „Fischer Nachrichten“ und „Kloster Nachrichten“.

**H. Pfeifer**, früher Zeughausmarkt 13.

Telephon Amt I, 1180.

### :: Liedertafel „Amicitia-Concordia“ von 1886, Hamburg ::

Sonntag, 7. Juni 1908 (erster Pfingsttag):

### Grosse Pfingst-Lusttour

:: nach Stübens Volksgarten in Wilhelmsburg ::

Der große, schattige Laubengarten mit reichhaltigem Tierbestand, der große, geschützte Konzertplatz mit einer 18 Mann starken Musikkapelle, die große Festwiese mit Erfrischungszelten, Karouffel, Schaukel usw. sowie große Tombola und großes Preisregeln (1. Preis M. 25 in bar) bieten allerlei Kurzweil für Alt und Jung.

Nach Ankunft: **Gemeinschaftliches Kaffeetrinken** ohne Kuchen à Person 40 A, Kinder 20 A.

Abfahrt vom Baumwall mittags 2 Uhr. Rückfahrt per Extradampfer nachts 2 Uhr.

Außerdem fahrplanmäßige Hin- und Rückfahrten jede halbe Stunde. Fahrpreis 10 A, Kinder 5 A.

Eintritt zum Garten 20 A à Person, Kinder frei. Eintritt zu den 2 großen Ballfälen: Herren 50 A, Damen frei.

[M. 18,50]

Der Vorstand.

### Zur Beachtung!

Heute ist der 23. Wochenbeitrag

(31. Mai bis 6. Juni) fällig.

### Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

Sonntag, 31. Mai:

**Vant-Wilhelmshaven:** Nachm. 3 Uhr bei Held, Grenzstraße 34. — **Crimmitschau:** Nachm. 3 Uhr in der Zentrallherberge. — **Düsseldorf:** Vorm. 11 Uhr bei Richard Gwald, Breitestr. 15. — **Frankfurt a. M.** (Tagbäcker, Konditoren, Hilfsarbeiter): Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Saal B. — **Sameln:** Im Gewerkschaftshaus, Baustraße. — **Hannover** (Gemeinsame Versammlung): Nachm. 3 Uhr, Knochenhauerstr. 1. — **Senningsdorf:** Nachm. 4 Uhr bei Lehmann. — **Serford:** Vorm. 10 Uhr bei W. Gilbert, Brüderstraße.

Montag, 1. Juni:

**Kronach i. B.:** Abends 8 Uhr.

Dienstag, 2. Juni:

**Salzstadt:** Nachm. 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Gerberstr. 15. — **Landesberg a. d. W.:** Im Lokal Kaiser, Louisestr. 5. — **Nürnberg (Bäcker):** Nachm. 3 Uhr im „Historischen Hof“. — **Offenbach:** Nachm. 2 Uhr „Zum goldenen Stern“, Ziegelstraße. — **Passau:** In der „Neuen Welt“, Junnstr. — **Regensburg:** In der „Schillerlinde“, Glockenstr. 31. — **Wiesbaden:** Nachm. 2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Weltrichstr. 41.

Mittwoch, 3. Juni:

**Siegen:** Nachm. 3 Uhr in Weglar bei Reinhardt, Sillhoferstraße. — **Hamburg-Altona** (Konditoren, Bäckergehilfen): Abends 9 Uhr bei Stange, Zeughausmarkt. —

**Hamburg:** Nachm. 5 Uhr bei Lüffenhof, Erste Bergstr. 7. — **Hücht a. M.:** Nachm. 2 Uhr bei Bumb, Königsteinerstr. 65. — **Königsberg:** Nachm. 3 Uhr im „Felsenkrug“, Kröbchenstr. 4. — **Schwelm:** Nachm. 3 Uhr in der Zentrallhalle. — **Schwabach:** Im Gasthof „Walfisch“.

Donnerstag, 4. Juni:

**Danzig:** Bei Schatz, Fischmarkt 6. — **Frankfurt a. M.** (Nachtbäcker): Nachm. 1 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Freiburg i. Br.:** In „Stadt Belfort“, Ecke Belfort- und Mittelstraße. — **Guben:** Im „Fürst Blücher“, Zindelplatz. — **Hannau:** Nachm. 3 Uhr in „Stadt Frankfurt“, Kanalplatz 6. — **Kaiserlautern:** Nachm. 4 Uhr im Gasthaus „Zur Burg“, Steinstr. 20. — **Ludenzweil:** Nachm. 3 Uhr im „Jägerhof“, Ecke Anhaltsstraße. — **Metz:** Bei Uhlemann, Karlstr. 4. — **Pirmasens:** „Zur Traube“, Schlossstraße. — **Rostock:** Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Beguinenberg 10. — **Stettin:** Nachm. 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Bismarckstraße 10. — **Suhl:** Im Lokal „Zur feuchten Ecke“.

Freitag, 5. Juni:

**Rudolstadt:** Nachm. 2 Uhr im „Cambrinus“.

Sonntag, 6. Juni:

**Leipzig** (Konditoren): Abends 8 Uhr im Volkshaus, Zeigerstr. 32. — **Segeberg:** Abends 8 Uhr bei Sorgenfrei, Lübeckstraße. — **Stettin** (Konditoren und Tagbäcker): Im Restaurant Greif, Elisabethenstr. 69.

Da die auf Sonntag, den 7. Juni (erster Sonntag im Monat) im voraus festgesetzten Versammlungen des Pfingstfestes wegen jedenfalls liberal ausfallen, so werden dieselben in nächster Nummer für den zweiten Sonntag (14. Juni) veröffentlicht.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidner, Hamburg, Befensbinderhof 57. — Verlag von D. Almann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.